

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Sattler-

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 18 .: 26. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 18, Bräun-
straße 10b .: Telefon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 3. Mai 1912

Inhalt: Vertragsabteilung. — Streiknotizen. — Die gewerkschaftliche Organisation der Sattler und Portefeuille in Großbritannien. — Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses. — Wichtige Änderungen der Gewerbeordnung betr. Lohnzahlung, Arbeitszeit und Fortbildungspflicht. — Die nächste Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Portefeulles- und Reiseartikelgewerbe. — Sitzung der Schlichtungskommission für das Portefeulles- und Reiseartikelgewerbe in Offenbach a. M. — Zur Erweiterung — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unsem Beruf. — Korrespondenzen. — Genossenschaftliches. — Soziales. — Rundschau. — Generalversammlung in München. — Bücher-schau. — Adressenänderungen. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Die gewerkschaftliche Organisation der Sattler und Portefeuille in Großbritannien.

Seitdem in diesem Blatt zum letztenmal über die Gewerkschaften der Sattler usw. in Großbritannien berichtet wurde (vergl. Nr. 15 vom 9. Juli 1909), haben wieder zwei Organisationen zu bestehen aufgehört, und zwar die Lokalvereine der Sattelbaumacher in Walsall und der Reifetaschenmacher in Birmingham. Doch ist die Organisationszersplitterung noch immer sehr arg. Aus dem eben veröffentlichten 17. Berichte über die Gewerkschaftsbewegung*) ergibt sich, daß 1910 in unierer Gewerkschaftsgruppe zwei Verbände und 13 Lokalvereine existierten. Die beiden Verbände sind die „Union of Saddlers, Harness Makers, Collar Makers etc.“ (Sattler), 66 Woodlands Road, Cheetham, Manchester, und die „Fancy Leather Workers' Trade Society“ (Ledergalanteriearbeiter), Sessions House Hotel, Clarkswell Road, London E. C. — Der Verband der Sattler besteht schon seit 1868, hatte aber Ende 1910 in 24 Ortsgruppen nur 629 Mitglieder. Der Verband der Ledergalanteriearbeiter wurde 1887 gegründet und hatte 1910 in vier Ortsgruppen 330 Mitglieder.

Die wichtigeren Lokalvereine, die keinem Verband angeschlossen sind, sind folgende:

London Saddle and Harness Makers' Society (Londoner Sattlerverein), 11 Maxwell Road, Fulham, London SW., 292 Mitglieder.

Walsall and District Gig Saddlers' Union (Stariote-Sattler, Walsall), 44 Pargetter St., Walsall; 145 Mitglieder;

London Portmanteau and Trunk Makers' Trade Society (Reisetaschen- und Koffermacher), 33 Gascony Avenue, West Hampstead, London N. W.; 200 Mitglieder;

London Jewel Case Makers' Society (Zuwelnetuimacher), 42 Palantine Road, Stoke Newington, London N.; 173 Mitglieder;

Amalgamated Society of Cricket Ball Makers (Kriquetballmacher), 135 St. Mary's Road, Tonbridge; 171 Mitglieder.

Von den anderen acht Lokalvereinen hatte keiner über 100 Mitglieder.

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Mitgliederzahl der Gewerkschaften der Sattler usw. in den Jahren 1906 bis 1910 dargestellt. Die Zahlen beziehen sich auf den Stand vom 31. Dezember.

Bei sechs von den namentlich angeführten Organisationen war der Mitgliederstand 1910 niedriger als 1906; nur bei den Reifetaschen- und Koffermachern in London war er etwas höher.

*) Report on Trade Unions in 1908—1910. With Comparative Statistics for 1901—1910. Herausgegeben vom Gewerkeministerium, London 1912.

Bezeichnung der Organisationen	Mitgliederzahl				
	1906	1907	1908	1909	1910
Verband der Sattler	692	680	698	611	629
Verband der Ledergalanteriearbeiter	350	388	326	328	330
Londoner Sattlerverein	358	342	310	308	292
Stariote-Sattler, Walsall	154	143	136	145	145
Reisetaschen u. Koffermacher	187	210	211	225	200
Zuwelnetuimacher	188	185	175	175	173
Kriquetballmacher	216	186	169	165	171
Alle übrigen Lokalvereine	682	556	418	339	394
Zusammen	2822	2690	2443	2341	2334

Die Mitgliederzahl aller Organisationen der Sattler usw. ging ununterbrochen zurück; sie war 1910 um 488 oder 21 Proz. niedriger als 1906.

Ursache des Mitgliederzurückganges war vor allem die schlechte Geschäftslage. Außerdem kommt aber in Betracht, daß die Organisationen viel zu wenig Agitation entfalten, um die vielen noch außenstehenden Berufskollegen zu gewinnen, und daß es an agitatorischen Kräften mangelt. Die Verschmelzung aller Verbände und Vereine zu einem Zentralverband würde gewiß auch Anstoß zum Fortschritt geben; aber die gewerbliche und lokale Autonomie wird in Großbritannien allzu hoch geschätzt, als daß man diesen Schritt bald erwarten dürfte. Es ist auch in allen anderen Zweigen der Lederindustrie — mit Ausnahme der Schuhmacherei — nicht besser.

Die Einnahmen, Ausgaben und der Vermögensbestand einiger der wichtigeren Organisationen im Jahre 1910 sind nachstehend angegeben.

Bezeichnung der Organisationen	Einnahmen (Pfd. S.)	Ausgaben (Pfd. S.)	Vermögen am 31. Dez. (Pfd. S.)
Verband der Sattler	7440	5500	46540
Verbd. d. Ledergalanteriearb.	8640	4880	16300
Londoner Sattlerverein	7620	6620	102700
Zuwelnetuimacher	6140	4320	20700
Kriquetballmacher	2900	1500	20180

*) 1 Pfund Sterling mit 20 M. umgerechnet.

Im Verhältnis zur Mitgliederzahl besitzen diese Gewerkschaften sehr bedeutende Vermögensbestände, es mangelt ihnen also durchaus nicht an den Geldmitteln, die zum Betreiben einer regen Agitation erforderlich sind. Allerdings ist im Auge zu behalten, daß die meisten dieser kleinen Organisationen ein ziemlich umfangreiches Unterstützungswesen haben und deshalb Reserverfonds anhäufen müssen.

Ueber die Verteilung der Ausgaben sind keine Angaben vorhanden.

Die britische Gewerkschaftsbewegung im ganzen machte in der jüngsten Zeit bessere Fortschritte. Die Mitgliederzahl aller Organisationen stieg von 1 969 424 im Jahre 1901 auf

Für die Woche vom 5. bis 11. Mai ist der 19. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Berlin. Sämtliche Sattler des Deutschen Offiziervereins, Neustädtischestr. 4/5, haben die Arbeit eingestellt. — Der Streik in der Wagenfabrik von Gebr. Wienecke Nachflg. Pantow dauert ununterbrochen fort. — In den Wagen- und Karosseriebetrieben Berlins befinden sich die Arbeiter aller Branchen, darunter auch die Sattler, seit dem 22. April im Streik. Es wird erwartet, in diesen Betrieben Arbeit anzuschmen.

Erfurt. Die Militärsattler der Firma Herrmann sind wegen Nichtanerkennung des Berliner Tarifs in Streik getreten.

Frankfurt a. M. An dem Lohnkampf in der Frankfurter Metallindustrie sind auch unsere Sattlerkollegen aktiv beteiligt, weswegen Zugang streng fernzuhalten ist.

Görlitz. Wegen des allgemeinen Streiks in der Waggonfabrik ist Zugang von Sattlern fernzuhalten.

Hannover. Am 25. April haben sämtliche Sattelmacher und Geschirrsattler der Firma H. B. Schübe die Arbeit niedergelegt. Zugang ist streng fernzuhalten.

Hassel. Die Arbeiter der Firma Lederer u. Baumann (Zelte und Klänge) stehen in einer Lohnbewegung.

Mülheim (Ruhr). Die Militärsattler stehen im Streik.

Rothenburg i. T. Die Arbeiterschaft der hiesigen Kinderwagenfabrikation steht im Streik und ist Zugang streng fernzuhalten.

Warel. Der Streik in der Treibriemenfabrik von Schwabe u. Schue dauert ununterbrochen fort.

Achtung! Militärsattler! Achtung!

Wegen Lohndifferenzen ist Zugang streng fernzuhalten nach Oberfeld, Kaiserslautern, Mülheim-Ruhr, Offenbach und Straßburg i. G.

2122241 im Jahre 1906 und 2435704 im Jahre 1910; die Zunahme betrug also 106280 oder 21 Proz. Seit 1907 hat sich jedoch die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder nur mehr unbedeutend vermehrt, nämlich um 0,7 Proz. In den Jahren 1908 und 1909 herrschten wegen der Wirtschaftskrise Mitgliederverluste vor, und 1910 belief sich die Mitgliederzunahme auf 73254. Die Zahl aller selbständigen Gewerkschaften nahm von 1282 im Jahre 1901 auf 1153 im Jahre 1910 ab; es sind noch immer viel zu viele kleine Vereine vorhanden, deren wirtschaftlicher Einfluß weit gleich Null ist. Von allen Ende 1910 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern waren 329573 Bergleute, 379182 Textilarbeiter, 369329 Metallarbeiter, Maschinen- und Schiffbauer, 242270 Transportarbeiter usw. Die große Masse der Organisierten trifft auf einige wenige Wirtschaftszweige. Die Zahl der weiblichen Mitglieder war 221283 und davon waren 183019 oder 83 Proz. Textilarbeiterinnen.

Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses.

Erbsverwaltungen und Erbenrat gewerkschaftlicher Versammlungen lassen es sich vielfach angelegen sein, die Tagesordnung unzulässig zu gestalten, indem sie ein Kapitel über Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis behandeln oder von Männern die einschlägigen Bestimmungen behandeln lassen. Dabei ist fast ausnahmslos die bedauerliche Tatsache zu konstatieren, daß Versammlungen, in denen über solche Themenatien referiert werden soll, sehr schlecht besucht sind. Doch beruht die Annahme auf Irrtum, die Versammlungsabstimmung ist begründet, weil die Arbeiter mit dieser Materie so vertraut sind, daß ihnen neues nicht zu sagen ist. Es ist hier so wie überall! Wohl können Menschen mit gewöhnlicher Elementarbildung aus genau Wörtern und Aussagen der Mütter Sahara zahnemäßig angeben, die höchsten Bergspitzen des Erdensindes mit Höhenangabe und die Genalogie lebender und verlebender Krieten herabzählen, von Naturdonnerheiten der Schweiz, den nordischen Ländern schwärmen, als seien sie niemals wo anders als dort gewesen u. a. m., ohne in ihrer enghirnigen Demut orientiert zu sein. Sie haben keine Ahnung von den Naturdonnerheiten ihrer nächsten Umgebung, wissen nicht, daß das, was sie ein untergroßen Gedopsfern und Zeitverwendung von 10 bis 12 Stunden erreichen, sie eben so schon schon nach einmündigem Spaziergang haben können.

Was wir hier im allgemeinen täglich und stündlich erleben, trifft auf die Meinungs bzw. Anstimmens der Arbeiter in bezug auf ihre Rechte im Arbeitsverhältnis in ganz besonderem Maße zu. Man sollte es nicht für möglich halten, daß es, trotz der vielen Referate in Versammlungen, Artikel und Berichten in Zeitungen, ganz intelligente Arbeiter gibt, die keine Ahnung von den gesetzlichen Bestimmungen bezgl. der Rechte und Pflichten des Arbeiters, insbesondere über die Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses haben. Weil die Zahl dieser Unkundigen viel größer ist, als wir uns augenscheinlich wüßten, eine Besprechung, die auch ohne statistische Unterlagen als bewiesen gilt, wollen wir versuchen, diese Materie zu erläutern.

Von den Gesellen und Gehilfen sagt der § 121 der Gewerbeordnung (Gew.-O.), daß sie verpflichtet sind, den Anordnungen der Arbeitgeber in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten und auf die häuslichen Einrichtungen Folge zu leisten; zu häuslichen Arbeiten sind sie nicht verbunden.

Im § 122 der Gew.-O. heißt es: „Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein anderes vereinbart ist, durch eine jedem Teile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden.“ Werden andere Aufkündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Teile gleich sein. Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig.

Die Vereinbarung kann schriftlich oder auch mündlich vereinbart werden, denn eine Form für die Vereinbarung ist nicht vorgeschrieben. Nur für Kündigungsfristen in der Arbeitsordnung ist festgesetzt. Es ist zulässig, anstatt der vierzehntägigen, eine andere Kündigungsfrist zu vereinbaren. Vereinbarung ist, daß sie für beide Teile (Arbeitnehmer und -geber) von gleicher Dauer ist. Also ein Tag oder zwei Tage, oder eine Woche, aber niemals ist es zulässig, dem Unternehmer zuzugestehen, er brauche nur einen Tag Kündigungsfrist einzubehalten, während der Arbeitnehmer zwei oder drei Tage vorher kündigen muß. Da trotz dieser klaren gesetzlichen Bestimmung oft andere Vereinbarungen mit ungleichen Kündigungsfristen getroffen werden, hat der

Verleiher bestimmt, daß in solchen Fällen die 14-tägige Kündigungsfrist einzuhalten ist. Ist in einer Arbeitsordnung eine ungleiche Kündigungsfrist festgesetzt, so ist die Arbeitsordnung bis auf die betreffende Bestimmung bezüglich der Kündigungsdauer doch gültig und rechtsverbindlich. Zulässig ist, mit einzelnen Arbeitern abweichende Kündigungsfristen zu vereinbaren, d. h. es ist zulässig, daß in ein und demselben Betriebe mit dem Arbeiter A. eine 14-tägige, mit B. eine 1-tägige, mit C. eine Woche und mit D. eine 3-tägige Kündigungsfrist vereinbart wird. Die Arbeitsordnung muß die besonderen Entlassungsgründe im einzelnen genau bezeichnen.

An welchem Tage die Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses geschehen kann, ist durch die §§ 621 bis 623 der Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt. Ist die Vergütung (Lohn) nach Tagen bemessen, so ist die Kündigung an jedem Tage für den folgenden Tag zulässig. Ist die Vergütung nach Wochen bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß einer Kalenderwoche zulässig; sie hat spätestens am ersten Tage (Viertage) der Woche zu erfolgen. Bei monatlichem Gehalt hat die Kündigung spätestens am 15. des Monats zu erfolgen. Ist die Vergütung nach Vierteljahre oder längeren Zeitabschnitten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalenderjahres und nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zulässig. Bei Akkordarbeitern ist die Vergütung ja nicht nach Zeitabschnitten bemessen, weswegen das Dienstverhältnis jederzeit gekündigt werden kann, jedoch ist eine vierzehntägige Kündigungsfrist von 2 Wochen einzuhalten.

Eine Aufkündigung können auf Grund des § 123 der Gew.-O. Gesellen und Gehilfen vor Ablauf der gewöhnlichen Zeit entlassen werden:

1. Wenn sie bei Abbruch des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Vorgehung falscher oder verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einem Irrtum verführt haben;
2. Wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges nicht nur, wenn der Arbeitgeber, sondern auch wenn ein anderer der leidende Teil ist, oder eines fahrlässigen Lebenswandels sich schuldig machen (insbesondere wiederholte Trunkenheit während der Zeit des Vertrages);
3. Wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrag ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern.

Aus den Worten „oder sonst“ ist zu folgern, daß ein zufälliges Verbrechen ohne Bewußtsein der Pflichtwidrigkeit einen Entlassungsgrund nicht abgibt, sondern daß ein der beharrlichen Verweigerung der Pflichten gleichkommendes Verbrechen gefordert wird.

4. Wenn sie der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen;
5. Wenn sie sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zuschulden kommen lassen;
6. Wenn sie einer vorläufigen und rechtsmündigen Sachverständigen zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen;
7. Wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen;
8. Wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer absehbaren Krankheit befallen sind.

In den unter Ziffer 1 bis 7 gedachten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.

Insbesondere in den unter Nr. 8 gedachten Fällen dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, ist nach dem Inhalte des Vertrages und, nach dem allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen.

- § 124. Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen die Arbeit verlassen:
1. Wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden (dauernde Arbeitsunfähigkeit ist nicht erforderlich);
2. Wenn der Arbeitgeber oder sein Vertreter sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die Arbeiter oder gegen ihre Familienangehörigen zuschulden kommen lassen;
3. Wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörige derselben die Arbeiter oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit den Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten lauten;
4. Wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt,

der Entlohnung nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Heberverrichtungen gegen sie schuldig macht;

5. Wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erheblichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Einhaltung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war.

In den unter Ziffer 2 gedachten Fällen ist der Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind.

§ 124a. Außer den in §§ 123 und 124 bezeichneten Fällen kann jeder der beiden Teile aus wichtigen Gründen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Annahme einer Kündigungsfrist die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses verlangen, wenn dasselbe mindestens auf vier Wochen oder wenn eine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist vereinbart ist. Die Entscheidung, was wichtige Gründe sind, liegt im Ermessen der Richter.)

§ 124b. Hat ein Geselle oder Gehilfe rechtzeitig die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ordentlichen Tagelohns (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883, Reichs-Gesetzl., S. 73) fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch ihre Geltendmachung wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrages und auf weiteren Schadensersatz ausgeschlossen. Dasselbe Recht steht dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmässiger Kündigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist.

§ 125. Ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen verleiht, vor rechtmässiger Kündigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit zu verlassen, ist dem früheren Arbeitgeber für den entstandenen Schaden oder den nach § 124b an die Stelle des Schadensersatzes tretenden Betrag als Selbstschuldner mitverantwortlich. In gleicher Weise haftet ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen annimmt, von dem er weiß, daß derselbe einem anderen Arbeitgeber zur Arbeit verpflichtet ist.

In dem im vorliegenden Abfahre bezeichneten Umfang ist auch derjenige Arbeitgeber mitverantwortlich, welcher einen Gesellen oder Gehilfen, von dem er weiß, daß derselbe einem anderen Arbeitgeber zur Arbeit noch verpflichtet ist, während der Dauer dieser Verpflichtung in der Beschäftigung behält, sofern nicht seit der unrichtmässigen Lösung des Arbeitsverhältnisses bereits vierzehn Tage verlossen sind.

Mit vorstehendem haben wir die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über die Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses gebracht und zu erläutern versucht. In zwangloser Reihenfolge werden wir auch andere Kapitel der Gewerbeordnung und des Arbeiterbuches einer Besprechung unterziehen. Anregungen aus dem Leserkreise sind sehr erwünscht. Soffentlich gelingt es uns auf diesem Wege, unter den Kollegen das notwendige Interesse dafür zu erwecken.

Wichtige Forderungen der Gewerbeordnung betr. Lohnzahlung, Arbeitszeit und Fortbildungspflicht

haben am 1. April d. J. Gesetzeskraft erlangt. Von besonderer Bedeutung ist die Bestimmung, daß in allen Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern, gleichviel ob sie als Fabriken anzusehen sind oder nicht, jedem Arbeiter bei der regelmäßigen Lohnzahlung ein schriftlicher Beleg (Lohnzettel oder Lohnbuch usw.) über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge auszuhandigen ist. In diese Lohnbücher oder Arbeitszettel sind von dem Arbeitgeber oder einem dazu Bevollmächtigten Betriebsbeamten einzutragen: 1. Der Zeitpunkt der Uebertragung von Arbeit, Art und Umfang der Arbeit, bei Akkordarbeit die Stückzahl; 2. die Lohnsätze; 3. die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den Arbeiten; 4. der Zeitpunkt der Ablieferung sowie Art und Umfang der abgelieferten Arbeit; 5. der Lohnbetrag unter Angabe der etwa vorgenommenen Abzüge; 6. der Tag der Lohnzahlung.

Der Bundesrat kann ferner bestimmen, daß in die Lohnbücher oder Arbeitszettel auch die Bedingungen für die Gewährung von Kost und Wohnung eingetragen werden, sofern Kost oder Wohnung als ein Teil des Lohnes gewährt werden soll.

Das Lohnbuch oder der Arbeitszettel ist von dem Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen und dem Arbeiter sofort nach Vollziehung der vorgeschriebenen Eintragungen kostenfrei auszuhändigen. Die Eintragungen sind von dem Arbeitgeber oder einem dazu Bevollmächtigten Betriebsbeamten zu unterzeichnen. Der Bundesrat kann bestimmen, daß die Lohnbücher in der Betriebsstätte verbleiben, wenn die Arbeitgeber glaubhaft machen, daß die Wahrung

von Fabrikationsgeheimnissen diese Maßnahme erheischt. Den berechtigten Arbeitern ist Gelegenheit zu geben, sich vor Erlass dieser Bestimmung zu äußern.

Durch § 120f der G.-O. wird alsdann weiter angeordnet, daß für solche Betriebe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, der Bundesrat, beziehungsweise wenn dies nicht geschieht, die Landeszentralbehörde oder nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen regeln und die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen erlassen kann. Soweit solche Bestimmungen nicht erlassen sind, kann auf Antrag oder nach Anhören des Gewerbeaufsichtsbekanntnis § 130b) und nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde für einzelne Betriebe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, in Wege der Verfügung Bestimmungen und Anordnungen dieser Art erlassen.

In bezug auf den Fortbildungsschulunterricht sind die Bestimmungen des § 120 der C.-C. in folgenden Punkten noch erweitert worden: Die Ermächtigung der Gemeinden und weiteren Kommunalverbände, die männlichen Arbeiter unter 18 Jahren und die weiblichen Handlungsgehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren durch naturartige Bestimmungen zum Besuch einer Fortbildungsschule zu verpflichten, ist auf alle der Gewerbeordnung unterliegenden weibliche Arbeiter unter 18 Jahren ausgedehnt. Die durch statistische Bestimmungen eingeführte Fortbildungsschulpflicht der jugendlichen Arbeiter erstreckt sich auch auf die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit.

Die Strafbestimmungen haben ebenfalls erhebliche Verschärfungen erfahren, indem bei vorsätzlichen Hebertretungen beziehungsweise Vergehen gegen dieses Gesetz, insbesondere der neuen Bestimmungen, im Wiederholungsfalle Geldstrafen bis zu 3000 Mk. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten angedroht werden.

Die siebente Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Portefeilles- und Reiseartikelgewerbe

Am 24. April unter dem Vorsitz des Magistratsrats v. Schulz in den Räumen des Berliner Gewerbevereins statt. Die Firma E. W. v. A. u. D. (Inhaber Wasserfmann), Sebastianstr. 74, hat noch nicht den Tarifvertrag für die Reiseartikel- und Portefeillesbranche zur Einführung gebracht, obgleich sie Mitglied der Vereinigung Berliner Lederwarenfabrikanten ist. Die Firma ist verpflichtet gewesen, am 1. Juli 1911 förmliche Affordos, sowie auch die Bezüge der Lohnarbeiter um je 5 Proz. zu erhöhen. Dieses ist nicht geschehen. Ferner wurde festgesetzt, daß ein Teil der Werkstattarbeiter noch allabendlich Heimarbeit zur Anfertigung mit nach Hause nimmt. Auch dieses entspricht nicht den Bestimmungen unseres Tarifvertrages. Es wurde beantragt, die Schlichtungskommission möchte den Inhaber genannter Firma anweisen, den Tarifvertrag in all seinen Bestimmungen durchzuführen. Von einer Nachforderung der seit 1. Juli v. J. zu zahlenden Lohnhöhung wurde abgesehen, weil die Arbeiter dieser Firma auf die Einhaltung des Tarifvertrages nicht bedacht waren und die Organisation sich nicht veranlaßt fühlt, für solche Kollegen die ersparten Geldbeträge anzuklagen.

Herr Wasserfmann erklärte sich an den Vertrag nicht gebunden, weil er seit dem Streik von vor zwei Jahren prinzipiell keine Verbändler beschäftigt. Seine Arbeiter haben ihm alle versichert, sie seien nicht organisiert. Im übrigen habe er 5 Proz. Lohnzulage gewährt und die Affordos erhöht. Bezüglich der Heimarbeit führte er aus, er müsse dieselbe beibehalten, da er sonst nicht konkurrieren könne. Er wisse nichts davon, daß seine Werkstattarbeiter nach Feierabend zu Hause arbeiten. Wohl nehmen sie Arbeit für ihre Ehefrauen mit, diese können aber die Arbeit wegen des geringen Lohnes nicht noch selbst abholen, auch könne er deswegen keinen Vorkauf anstellen. In der Hauptsache handelt es sich um Sammetris und Kinnriemen für die Kapitüle der nationalen Jugendorganisation der Pfadfinder. Nur weil er in der Heimarbeit den Frauen niedrigere Löhne zahlt, als er dafür in der Werkstatt zahlen möchte, ist er konkurrenzfähig. Ein offeneres Verständnis eines Unternehmers ist wohl noch nie an dieser Stelle gemacht worden. Aber weder der Herr Magistratsrat v. Schulz, noch der Vertreter der Arbeitgeberorganisation, Herr Große, ließen diese Argumente gelten. Beide führten übereinstimmend aus, gleichgültig, ob die Arbeiter organisiert sind oder nicht, das Mitglied der Fabrikantenvereinigung muß unbedingt den Vertrag einhalten. Früheren

Entscheidungen gemäß entbindet ein Austritt aus der Organisation niemanden von der Vertragspflicht. Stutzig wurde Herr Wasserfmann, als ihm gesagt wurde, daß nunmehr ein der von ihm beschickten Mitglieder des Verbandes seien. Sein Interesse ging sogar soweit, als er allen Erntes die Namen der Organisierten wissen wollte. Er verbieth, niemanden mitzutheilen zu wollen. Zum Beweis dafür verlas er den Brief eines Wirtsgewerbetreibers, der sich um Arbeit bemühte, dem er aber schrieb, er könne in Arbeit treten, wenn er nicht organisiert sei. Der Arbeiter teilte ihm mit, er gehöre dem Verbands der Sattler und Portefeuille an, will aber seine Mitgliedschaft aufgeben, wenn ihm dauernde und lohnende Arbeit garantiert werde. Er, Wasserfmann, ist aber darauf nicht eingegangen, weil der Betreffende doch nicht ausgetreten oder nach vier Wochen wieder eingetreten wäre. Daß auch ohne solche Auslage dem Herrn W. die Namen der Organisierten nicht genannt werden, verhielt sich von selbst. Ja, die Kollegen werden durch das Verhalten des Herrn W. veranlaßt, ihre Mitgliedschaft zu verleugnen und direkten Aufträgen durch nicht wahrheitsgemäße Antworten auszuweichen. Nachdem der Organisationsvertreter, Koll. Schulze, den Antrag begründete, die Schlichtungskommission solle Herrn W. anweisen, das Verbot der Mitgabe von Heimarbeit an Werkstattarbeiter auf Grund des § 6, Abs. 8 des Tarifvertrages strikte einzuhalten und im Nichtbefolgungsfalle ihn in Strafe zu nehmen, erklärte Herr W. sich bereit, mit dem Vertreter des Sattler- und Portefeuille-Verbandes die Affordos ohne durchzuführen und wo notwendig zu erhöhen und keinem Werkstattarbeiter Arbeit für zu Hause mitzugeben. Nach dieser Erklärung wurde dieilage zurückgezogen.

Sitzung der Schlichtungskommission für das Portefeilles- und Reiseartikelgewerbe in Offenbach a. M.

Am 4. und 20. April d. J. beschäftigte sich die Schlichtungskommission mit der Erledigung von vier Streitfällen. Die Kommission war wie folgt besetzt: Von Seiten der Herren Arbeitgeber Hartmann, Noienthal, Müller und Weigert; von den Arbeitnehmern Erth, Kopp, Jung und Vich. Als Organisationsvertreter waren Herr Dr. Krog und die Kollegen Wurm und Götz erschienen. Den Vorsitz führte Herr Regierungsdirektor H. Schneider.

Der Arbeiter R. hat in der Woche vor seinem Austritt bei der Firma F. Schauermann den Mindestlohn im Betrage von 41 Pf. pro Stunde nicht erhalten. Die eingeklagte Differenz beträgt für diese Woche 11,88 Mk. Die Firma behauptet, daß R. den Mindestlohn verdient hätte, wenn er wie vorher gearbeitet habe. Statt dessen habe er, gestützt auf das Recht des Minimallohnes, in der unerwartet vorläufigen Weise gebummelt. So habe er zu einer Arbeit, die man in 3 Stunden anfertigen könne, 8 Stunden gebraucht. Das gab den Anlaß zu einer längeren Debatte, in welcher von den Arbeitgebern die Anschauung vertreten wurde, daß jeder Arbeiter in der Kündigungszeit mehr oder weniger bummeln, wenn man auch dafür den Nachweis nie erbringen könne. Von den Arbeitnehmervertretern wird das entschiedene bestritten und betont, daß für nachgewiesene Hummelei der Mindestlohn nicht verlangt werde. — Der Vergleichsvorschlag des Vorsitzenden wird von dem Vertreter der Firma Schauermann abgelehnt, worauf nach kurzer Beratung das Urteil dahin ergab, daß die belagte Firma an den Arbeiter R. die Differenz bis zum Mindestlohn in der Höhe von 11,88 Mk. herauszugeben hat.

Der zweite Fall betraf die Firma F. Noienthal, welche, entgegen den Lehrlingsbestimmungen unseres Tarifvertrages, Anschlägerlehrlinge beschäftigt. Von den Arbeitnehmervertretern wurde darauf hingewiesen, daß es nach dem klaren Wortlaut des Tarifvertrages Lehrlinge, die nur das Anschlagen erlernen sollen, nicht geben darf. Die Angelegenheit hatte schon eine frühere Sitzung beschäftigt und wurde durch die Erklärung des Herrn Noienthal erledigt, daß er die in Frage kommenden Lehrlinge nun auch in anderen Arbeiten unterweisen lasse.

Der Anschläger S. hatte bei der Firma E. Rosen öfter auf freie Arbeit warten müssen, weshalb dieilage auf Grund des § 5 des Tarifvertrages die Bezahlung der Wartezeit forderte. Der Vertreter der Firma führte dazu an, daß er in der Kündigungszeit des S. und nur diese kam in Betracht, gar nicht Arbeit genug für S. hätte herbeischaffen können, weil dieser in der fraglichen Zeit außerordentlich intensiv gearbeitet habe. Im übrigen seien keine Wartezeiten für Anschläger gar nicht zu vermeiden. S. sei aber trotz des angeblichen Wartens in der letzten Woche ganz erheblich über seinen Durchschnittslohn gekommen. Als in der sich hierüber entspinneenden, zum Teil erregten Debatte von Arbeitnehmerseite der Arbeiter als der schwächere Teil bezeichnet wurde, fand das starke Widerpruch auf Seiten der Fabri-

kanten. Vermutlich in ihrer Organisation seien die Arbeiter die Stärkeren, und kein Fabrikant würde es wagen, gegen den Tarifvertrag zu handeln, wo die Arbeiter auf ihre Rechte pochen. Eine Anerkennung, welche für unsere Kollegen merkwürdig ist. (D. W.) Dieilage wird schließlich zurückgezogen.

Wegen die Firma A. G. sollte tagen mehrere Mlagen vor, welche aber bis zum Termin durch persönliche Verhandlungen erledigt wurden. Verhandelt wurde nur noch dieilage wegen Verstoß gegen § 6 Absatz 5 des Tarifvertrages. Die Firma hatte wiederholt Heiseartikel außer dem Hause anfertigen lassen. Durch allerlei Winkeltzüge suchte der Vertreter der Firma diese zurückzuweisen, und als dies nicht gelang, eine Verklagung durchzuführen. Damit hat er jedoch kein Glück, und die Firma wird verurteilt, die Differenz zwischen dem Tarifpreis und dem an den Heimarbeiter gezahlten Preis für alle außer dem Hause angefertigten Artikel und dazu noch den Betrag von 25 Mk. als Vertragsstrafe zu zahlen. Die Gesamtsumme fällt zu gleichen Teilen der Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberorganisation zu.

Zum Abschied!

Mit der Sitzung der Schlichtungskommission vom April dieses Jahres war die Tätigkeit des Herrn Regierungsdirektors Hugo Schneider als unparteiischer Vorsitzender obiger Kommission zu Ende. Durch seine Förderung zum Kreisamtmann und gleichzeitige Veretzung nach Groß-Gerau ist der nunmehrige Kreisamtmann Herr Schneider nicht mehr in der Lage, den Vorsitz in der Schlichtungskommission anzunehmen und legte das Amt nieder. Wir verlieren in dem Scheidenden einen arbeitsfreudigen und wirklich unparteiischen Mann, welcher jahrelang das schwierige Amt eines Schlichtrichters für die Portefeilles- und Reiseartikelindustrie zur größten Zufriedenheit beider Organisationen bekleidete. In der Schaffung des neuen Tarifvertrages war er gleichfalls hervorragend beteiligt, indem er auch hier alle Verhandlungen zwischen den vertragsstehenden Organisationen mit Geschick zu leiten verstand. Für diese uneigennützig geleistete Tätigkeit verdient er unsere Anerkennung. Die Tarifkommission.

Zur Erwiderung.

Zur Generalversammlung in München nimmt in Nr. 17 unserer Zeitung auch Kollege Vrent, Rechenheim, das Wort. Soweit er sich mit den Anträgen beschäftigt, habe ich sachlich nichts zu entgegnen. Wenn aber Kollege Vrent auftritt, in unserer Verwaltungsstelle haben in 3 Jahren nur drei allgemeine Versammlungen stattgefunden, so ist das geriat, bei Nutzenliebenden, welche die Verhältnisse nicht kennen, ein solches Bild zu erwecken. Denn nicht jeder weiß, daß unsere Verwaltungsstelle aus sieben, zum Teil weit auseinanderliegenden Orten besteht, und daß deshalb naturgemäß allgemeine Versammlungen nicht lohnen. Dafür aber, und das verschweig Kollege Vrent, wurden in den einzelnen Orten vierteljährlich je 2-3 Versammlungen regelmäßig abgehalten. Also ledialich, um den Mitgliedern entgegenzukommen. Für den Beamten wäre es zweifellos bequemer, monatlich eine gemeinsame Versammlung im Zentrum unserer Verwaltung abzuhalten. Wollte Kollege Vrent einen Antrag zur Generalversammlung stellen, dann könnte er es ja in der gemeinsamen Versammlung vom 10. März tun. Das geschah aber nicht. Erst nach der Delegiertenwahl hat also Kollege Vrent an seinen Antrag gedacht, wobei ich bemerken möchte, daß am 25. März, 8 Tage nach der Wahl in Rechenheim, eine Versammlung geladen, aber wegen Mangels an Besuchern nicht abgehalten wurde. Hinter dem Rücken des Beamten hatte Vrent wegen der Wahl, die er ja auch aufhört, an den Zentralvorstand geschrieben, um die Wahl anzufechten. Ich bemerke hierzu ledialich, es hätte des Schreibens von Vrent nicht bedurft, denn ich hatte dem Zentralvorstand über den Ausgange der Wahl sowie über die Meinung einzelner Kollegen genaue Bericht gegeben. Auch den schlechten Versammlungsbesuch, der übrigens nicht allein bei uns herrscht, kann man nicht ohne weiteres auf die Zusammenkunft unserer Orte schieben. Es fehlt neben dem gewerkschaftlichen Grundgedanken eben auch der gute Wille. Und dieser Zustand wird auch dadurch nicht besser, wenn man, wie Kollege Vrent, die Beamten als Kreaturen des Zentralvorstandes hinguellen verurteilt.

Entheim, den 27. April 1912.

Heinrich Schulz.

Nur wer sich regt, dem wird es glücken,
Die Freiheit hat, wer sie sich schafft! —
Erhebt das Haupt: Auf eurem Rücken
Tragt ihr die Welt! Ihr seid die Kraft!

(Klara Müller-Jahnke.)

Streiks und Lohnbewegungen.

Vorbewegung im Berliner Karosserie- und Wagenbaugewerbe. In einer fast allgemeinen Arbeitseinstellung ist es im Berliner Karosserie- und Wagenbaugewerbe gekommen, weil der Arbeitgeber-Schutzbund die Parole ausgegeben hat, auf keinen Fall mit den Organisationen irgendwelche Verträge einzugehen. Bereits im Januar dieses Jahres wurde von den im Kartell für das Wagenbaugewerbe vereinigten Organisationen die Frage ventiliert, ob nicht in diesem Frühjahr der Versuch gemacht werden solle, auch für das Wagenbaugewerbe eine einheitliche tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anzustreben. Die Frage wurde allgemein bejaht, da die verschiedenartigen Verhältnisse gerade im Wagenbaugewerbe anzutreffen sind. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 52 und 54 Stunden die Woche, während die einzelnen Stundenlöhne sich zwischen 55 und 55 Pf. bewegen. Tarifliche Mindestlöhne wurden fast nirgends anerkannt.

Zu einer überfälligen Versammlung wurden die aufzustehenden Forderungen beraten und gleichzeitig der Beschluß gefaßt, unsere Vorschläge für die in Aussicht genommene tarifliche Regelung dem Arbeitgeber-Schutzbund zu unterbreiten. Vorsitzender dieses Schutzbundes ist Herr Max Reußner, Inhaber der gleichnamigen Karosseriefabrik.

Bereits am 9. April wurde uns Antwort zuteil, natürlich rundweg ablehnend. Interessant ist es nun, festzustellen, daß nicht etwa der Arbeitgeber-Schutzbund unsäglich zu unseren Vorschlägen Stellung genommen hat, sondern nur eine Vorstandssitzung fühlte sich kompetent, darüber zu entscheiden. Bezeichnend ist es dabei wieder, daß in dem Vorstand des Arbeitgeber-Schutzbundes gerade die für die Lohnbewegung in Frage kommenden Firmen so gut wie nicht vertreten sind; es geben vielmehr die Obermeister der einzelnen Annahmen (Stellmacher, Schmiede-, Sattlerinnung) dort den Ton an, obwohl gerade diese für das Wagenbaugewerbe fast gar nicht in Frage kommen, da sie nur hin und wieder mal ein paar Leute beschäftigen. Aus diesem Grunde nahmen wir die erfolgte Ablehnung nicht allzu tragisch, beschloßen vielmehr, uns sofort an die einzelnen Firmen zu wenden.

Nur aber etwas einseitliches zustande zu bringen und um nicht allzuviel Zeit unnütz zu verlieren, wurden die Unternehmer gleichzeitig von uns zu einer gemeinschaftlichen Verhandlung eingeladen, die am Montag, den 15. April, stattfinden sollte. Die Herren haben es aber vorgezogen, nicht zu erscheinen, was jedenfalls wieder dem sofort einsetzenden Wirken des Vorstandes vom Arbeitgeber-Schutzbund zuzuschreiben ist.

Um auch noch den letzten Weg, der zu einer friedlichen Verständigung führen könnte, zu gehen, veranstalteten wir die Vertrauensleute und Arbeiterausschüsse, Verhandlungen auf Grund unserer Vorschläge nachzuführen. Jetzt ergab sich das überraschende Bild, daß alle Firmen ausnahmslos Zusatzen machten, die einen natürlich mehr, die anderen weniger weitgehender Art. Bei diesem Resultat hielten wir es für zweckmäßig, dem Arbeitgeber-Schutzbund noch einmal Verhandlungen anzubieten, allerdings nur unter der Bedingung, daß die 52stündige Arbeitszeit die Grundlage der Verhandlungen bilden müsse. Am 19. April hielt der Arbeitgeber-Schutzbund eine Gruppenversammlung ab, zu der diesmal auch die nichtorganisierten Unternehmer eingeladen und auch erschienen waren. Nach den uns zugekommenen Berichten haben sich die Herren recht einnehmend mit der gegebenen Situation beschäftigt, aber dann doch den Beschluß gefaßt, jede Verhandlung mit den Organisationen bezw. deren Vertretern abzulehnen.

Bei dieser Sachlage blieb uns keine Wahl. Das Resultat wurde den Kollegen in den einzelnen Betriebsversammlungen unterbreitet und mit Ausnahme der Firmen Lange u. Gutzelt, Neuh. Anz. Trub und Max Reußner wurde in all diesen Versammlungen beschlossen, die Arbeit einzustellen. Dieser Beschluß wurde auch einmütig durchgeführt.

Schon diese Maßnahme hat allerdings den Zusammenhang der Arbeitgeber sofort erschüttert, denn in der Schöneberger Karosseriefabrik ließen es die Inhaber gar nicht erst zur Arbeitseinstellung kommen, sondern erklärten sich sofort zu Verhandlungen bereit, obwohl auch diese Firma an den letzten Verhandlungen des Arbeitgeber-Schutzbundes teilgenommen hatte. Diese Verhandlungen brachten eine Verständigung auf folgender Grundlage: Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 52 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit beginnt nicht vor 7 Uhr morgens und endet nicht nach 5 Uhr abends. An den Vorabenden der hohen Festtage sowie am Silvesterlage wird nur bis 1 Uhr mittags gearbeitet. Die Mindestlöhne für unsere Kollegen wurden folgendermaßen normiert: Selbständige Wagenfattler 75 Pf. pro Stunde, sonstige Wagenfattler 67 Pf. Alle Beschäftigten erhalten zu ihren jeweiligen Stundenlöhnen eine Zulage von 4 Pf. Die Lohnzahlung erfolgt freitags während der Arbeitszeit. Bezüglich der Affordarbeiten ist vorgezogen, daß die Affordpreise einer Revision unterzogen werden müssen. Jeder Affordarbeiter erhält bei Beginn der Arbeit einen Affordzettel, auf dem die Art der Arbeit und der Preis verzeichnet sein muß. Bei neuen Affordarbeiten wird der jeweilige Stundenlohn garantiert, ebenso erhalten die Affordarbeiter ihren festgesetzten Stundenlohn als Abschlagszahlung.

Unter den sonstigen Bestimmungen der getroffenen Vereinbarung wäre noch besonders hervorzuheben, daß sich auch die Firma verpflichtet hat, bei Bedarf von Arbeitskräften solche nur von den Arbeitsnachweiser der einzelnen Organisationen zu entnehmen. Ferner wird den Arbeitern das Werkzeug kostenlos geliefert, ebenso allwöchentlich Hand- und Seife. Der neue Vertrag hat Geltung bis zum 31. März 1914.

Dieses Resultat fand die Zustimmung der itreisenden Kollegen, die Arbeit wurde demzufolge in der Schöneberger Karosseriefabrik fortgesetzt. Verschiedene Anzeichen deuten aber darauf hin, daß auch der Zusammenhang der übrigen Unternehmer nicht von allzulanger Dauer sein wird. Der Direktor der Firma Schebera ließ seinen Arbeiterauschuss rufen, um zu verhandeln, hat dann aber auch dem Verlangen des Ausschusses, daß mit den Organisationsvertretern verhandelt werden solle, stattgegeben. Auch dieser Herr machte uns verschiedene Zusatzen, die die Einigung sicherte aber, weil es die Firma ablehnte, die 52stündige Arbeitszeit einzuführen.

Da unserer Ansicht nach die Konjunkturverhältnisse gerade im Karosserie- und Autobau sehr günstig liegen, so ist wohl anzunehmen, daß es uns gelingen wird, unser Vorhaben, einheitliche Verhältnisse wenigstens im Berliner Karosserie- und Wagenbaugewerbe zu schaffen, auch durchzuführen. Angewiesen sind wir dabei natürlich darauf, daß die Kollegen der übrigen Fabrikationsorte in Deutschland darauf achten, daß keinerlei Streikarbeit für Berliner Firmen angefertigt wird, und daß auch jeder Bezug von Arbeitskräften unterbleibt. Wir hoffen in dieser Hinsicht auf weitgehende Unterstützung.

Ausgehend von der Bewegung in den großen gemischten Karosseriebetrieben haben wir nunmehr auch den kleinen Firmen, die nur Sattler beschäftigen, unsere Forderungen eingereicht. Die Grundlage bildet der in der Schöneberger Karosseriefabrik zustande gekommene Vertrag. Da die Unternehmer bis zum 27. April die Möglichkeit haben, sich zu entscheiden, so wird erst die kommende Woche Klarheit bringen, ob es auch in diesen Betrieben zur Arbeitseinstellung kommt. Jedenfalls erstehen wir die Kollegen, auch auf diese Betriebe Obacht zu geben. Jeder Bezug von Wagen- und Autofattlern ist streng fernzuhalten.

Sattlerstreik im Deutschen Offizierverein. Bereits im Dezember vorigen Jahres beschäftigten wir uns an dieser Stelle mit den Arbeitsverhältnissen im Deutschen Offizierverein und schon damals wiesen wir darauf hin, daß die Kollegenschaft mit einer Rücksichtslosigkeit behandelt wird, daß selbst der ruhigste und bescheidenste Arbeiter solche Zustände auf die Dauer nicht ertragen kann. Unsere damalige Voraussetzung ist eingetroffen, sämtliche Kollegen haben am 22. April die Arbeit eingestellt.

Die Veranlassung ist folgende: Der Verdienst der Affordarbeiter schwankt zwischen 22 und 33 M. pro Woche, und zwar wird dieser Lohnsatz nicht von ungeübten jüngeren Arbeitskräften erzielt, sondern von Kollegen, die schon ein bis zwei Jahrzehnte bei der Firma beschäftigt sind. Viel Staat kann die Geschäftsleitung mit solchen Lohnsätzen, besonders bei den heutigen teuren Preisverhältnissen, nicht machen, und der Abteilungsleiter, ein gewisser Herr Knötlich, brachte ja auch zum Ausdruck, daß alle diejenigen, die nicht mindestens 30 M. pro Woche verdienen, aus dem Betriebe müßten. Das ist nun allerdings sehr schön gesagt, aber bei den Affordjahren, die im Offizierverein üblich sind, können nur wenige Arbeiter 31 M. im Durchschnitt verdienen. Das nächstliegende und einzig richtige kann nur sein, wenn die Geschäftsleitung eine Erhöhung der Affordsätze eintrreten ließe. Diese Forderung haben wir auch die Kollegen aus den Auslassungen des Herrn Knötlich und sie beschloßen, eine zeitgemäße Lohnrehabilitation von der Firma zu fordern. Daß wirklich nichts unmögliches von der Firma verlangt wurde, beweist folgende Auffassung der Forderungen:

Verzögerung der Arbeitszeit von 53 auf 52 Stunden wöchentlich.
Für Sattlergehilfen ein Mindestlohn von 55 Pf. pro Stunde.
Für Affordarbeiter bei vorübergehender Beschäftigung im Lohn 65 Pf. pro Stunde.
Erhöhung der jeweiligen Lohnsätze um 10 Proz. und für Affordarbeit vor allen Dingen eine Verbesserung der schlechtesten Affordpositionen.

Ebenso sollten kleinere Affordpositionen (unter 3 M. Arbeitslohn) mit 10 Proz. Zuschlag entlohnt werden.

Um auch noch den besonderen Verhältnissen im Deutschen Offizierverein Rechnung zu tragen, wurde von den Kollegen beschlossen, daß diese Forderungen nicht etwa durch die Organisation, sondern schriftlich von ihnen selbst eingereicht wurden. Herr Knötlich ließ sich auch zu einer Verhandlung mit den Kollegen herbei, ja er brachte sogar zum Ausdruck, daß sie schon auf die Wünsche der Arbeiter gewartet haben, um die bestehende Lohnliste aufzubessern.

Auch die Organisation bekam Gelegenheit, direkt mit Herrn Knötlich in Verbindung zu kommen. Herr Knötlich ersuchte selbst den Veranlassungsberechtigten wegen der eingereichten Forderungen bei ihm vorzusprechen. Dies geschah, aber eine Verständigung kam nicht zustande. Herr Knötlich wünschte nämlich nur von der Organisation Affordtarife von anderen Werksstellen zu bekommen, um diese als Unterlage für seine Affordpreise zu benutzen. Dieses Verlangen konnten wir allerdings nicht erfüllen, denn leider liegen die Verhältnisse in der Geschirrtbranche noch so, daß das Tarifwesen ganz unentwickelt ist und mit den Affordpreisen der am Ort befindlichen Exportgeschäfte können wir im Offizierverein nicht aufwarten, weil eine grundverschiedene Arbeit im Offizierverein verlangt wird.

Es muß eben dabei berücksichtigt werden, daß der Offizierverein eine Privatwerkstelle ist, die für einen sehr erquisten Kundenkreis arbeitet, deren Fabrikate und Arbeitsweise mit keiner Exportwerkstelle zu vergleichen sind. Das wurde Herrn Knötlich entgegengestellt, der allerdings nichts anderes darauf zu erwidern mußte, als daß er die Werkstatt bedeutend einzuschränken gedenke, da er seine Sachen billiger kaufen als selbst herstellen könne. Er habe Angebote aus Hannover und Straßburg, ziehe jetzt auch noch Offerten aus England ein und werde dann wahrscheinlich seine Waren von dort beziehen. Nun, wir haben dem Herrn sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß wir dann doch einmal wieder die Öffentlichkeit aufrufen werden, denn wenn gar der Deutsche Offizierverein sein so oft zur Schau getragenes Nationalgefühl derartig betätigt, seine deutsche Produktion einzuschränken, um in England zu kaufen, der Skandal wäre wirklich nicht mehr zu überbieten. Diese Antwort hat ja Herr Knötlich etwas verschmüpft, denn nach vielem Hin und Her brach er die Verhandlungen ab mit dem Bemerkten, daß er auch nur Angehüllter der Firma sei, daß er aber bei der Direktion versuchen werde, was sich irgendwie machen ließe, zu beizumehren. Nach diesem Entscheid und nachdem ja auch den Arbeitern schon vorher in ähnlicher Weise Versprechungen gemacht waren, durften wir wohl annehmen, daß die Wünsche der Arbeiter wenigstens zum Teil erfüllt würden. Um so erstaunter waren wir, als den Kollegen dann folgende schriftliche Antwort seitens der Direktion gestellt wurde:

Auf das vorgelegte Gesuch der Sattler vom 15. d. M. teilte das Direktorium mit, daß bei Prüfung der Lohnlisten sich herausgestellt hat, daß die von uns gewünschten Löhne den anderen Firmen gegenüber höhere sind und daher keine Veranlassung vorliegt, eine Erhöhung der Löhne vorzunehmen. Das Direktorium lehnt deshalb das Gesuch ab.

Deutscher Offizierverein. Artmeermarinehaus, n. Heuter, Purgsborf.

Diese rücksichtslose Ablehnung der doch wirklich nur bescheidenen Forderungen hat nun dem Faß den Boden ausgeschlagen. Fast einmütig wurde der Beschluß gefaßt, am Montag, den 22. April, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Da auch die Direktion am Montag, den 22. April, nicht mehr zu sprechen war, verließen die Kollegen geschlossen den Betrieb. Seitens der Betriebsleitung wird in nunmehr alles versucht werden, um Ersatz für die Streikenden zu bekommen. Wir erwarten demzufolge von den Kollegen, daß jeder Bezug streng ferngehalten wird, daß aber auch recht genau darauf geachtet wird, daß keinerlei Streikarbeit für den Offizierverein durchgeführt. Gerade damit wird die Firma versuchen, sich durchzusetzen, darum ist es Pflicht der Kollegen, jede Streikarbeit zu verweigern.

Die Sattelmacher und Geschirrfattler der Firma O. B. Schöke-Hannover haben seit 8 Jahren keinerlei Aufbesserung ihres Lohnes bekommen, weswegen sie durch Verhandlungen, unter Zustimmung des Gauleiters, eine 10prozentige Lohnrehabilitation, Regelung der Affordsätze, 2 M. Lohnzulage für Näherinnen und Biekerung von Fäden und Wachs verlangten. Der jetzige Inhaber hat bei Übernahme des Geschäftes mehrmals erklärt, er sei gewillt, bessere Verhältnisse einzuführen. Doch jetzt daran erinnert, verhält er sich schroff ablehnend. Alle Versuche, eine Einigung herbeizuführen, sind gescheitert, so daß am 25. April, vormittags 9 Uhr, die Kollegen einmütig die Werkstatt verließen und den Streik erklärten.

Die Kollegen werden nicht eher die Arbeit aufnehmen, bis ihre bescheidenen Forderungen bewilligt sind. Zugut ist streng fernzuhalten.

Streifbrechervermittlung nach Barel i. C. In Barel i. C. beschäftigte sich ein Herr Dieder. Müller, Fahrradhändler und nebenbei Pfosten der Baptisten-Gemeinde, nebenbei auch noch mit der Vermittlung von Arbeitswilligen für die von den organisierten Arbeitern bestreiten Firmen, Norddeutsche Treibriemen- und Lederfabrik von Schwabe, und die Treibriemenfabrik von Pohlmann. Durch Infiltrate in den Vaptilenblättern „Wahrheitszeuge“ werden Arbeiter bei dauernder Stellung und gutem Lohn nach dort geschickt. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß der Vaptilenapostel über den Kreis seiner frommen Gemeinde hinaus keine Streifbrechervermittlung ausdehnen könnte, so sei vor ihm gewarnt.

Eine Arbeitswilligenlieferung des Agenten Kaczmarek-Berlin. Am den Streik in der Görlitzer Waggonfabrik zu brechen, hat die bekannte Arbeitswilligenfirma Kaczmarek-Berlin ein Contingent von 76 Mann dieser dem Staate nützlichen Elemente nach Görlitz befördert, welche unter der nötigen polizeilichen Deckung nach ihrem neuen Wirkungsblatze, der Waggonfabrik, geführt und dort auch einquartiert wurden. Der Agent und Hauptmann der hier eingetroffenen Truppe heißt Kaczmarek. Er und seine Kerntuppe segeln aber in demselben Rahmwasser wie Hinge und Genossen. Doch nicht alle Mitglieder des zusammengewürfelten Trupps gehören zu jenen, die sich ihr Brot jahraus jahrein damit verdienen, kämpfen Arbeiter und Familienbätern in den Rücken zu fallen. Ein Teil der angekommenen Truppe, die im Alter von 20 bis nahezu 70 Jahren stehen, sind angeworben worden, ohne daß man ihnen seigt hat, daß in der Waggonfabrik wegen Lohnminderungen die Arbeiterschaft im Streik stehe. Man hat sie mit nach Görlitz befördern lassen, ohne ihnen zu sagen, welche traurige Rolle sie hier spielen sollen.

Die Kaczmarekleute erhalten 39 Mk. pro Woche und freie Station, während die eigenen Arbeiter der Waggonfabrik zum Teil noch für 28 Pfennige Stundenlohn arbeiten mußten. Zu dem hohen Lohn tritt für die Firma noch der Schaden, den die 39-Mk.-Arbeiter ihr antrichten werden. Aber was spielt denn das Geld für eine Rolle, wenn es gilt, berechnete Arbeiterforderungen abzumehren. Mag der Schaden noch so groß werden, Hauptsache ist, die Arbeiter niederzuzwingen.

Vor Zugung von Sattlern nach Görlitz brauchen wir nach dem Vorstehenden wohl kaum noch besonders zu warnen, da mit gewerbstätigen Streifbrechern zusammen zu arbeiten, wohl niemand Lust verspüren wird. Selbstverständlich tragen die Leute Gummihandschuhe, Dolche, Schlagringe und ähnliche Streifbrecherwerkzeuge bei sich, wie bereits bei ihrer Abfahrt aus Berlin festzustellen war.

Hamburg. Zwischen der Hamburger Elektrischen Droischen-Automobilgesellschaft „Hedag“ und den in Betracht kommenden freien Gewerkschaften, darunter auch der Sattler- und Sattelreifeverband, ist es auf Verhandlungswege ohne Arbeitsunterbrechung zum Abschlusse eines bis zum 1. April 1915 geltenden Tarifvertrages gekommen. Der Lohn der Sattler wurde um 3 Pf. pro Stunde, und zwar von 60 auf 63, von 61 auf 64 und von 66 1/2 auf 70 Pf. erhöht. Der Einheitslohn für Sattler unter 20 Jahren beträgt 55, über 20 Jahre 60 Pf. die Stunde. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden täglich, Nebenstunden werden mit 25 Proz. Nacharbeit mit 50 Proz. Zuschlag vergütet. Alle Arbeiter, die am 1. April ein Jahr im Betriebe beschäftigt sind, erhalten einen Sommerurlaub von drei Tagen, neigend jedes Jahr um einen Tag bis zu 6 Tagen unter Fortzahlung des tariflichen Lohnes.

Aus unserem Beruf.

Die Entwicklung der deutschen Ledertreibriemenindustrie. Auf Grund der Gewerbe- und Berufsverzeichnisse im Juni 1907 konnte in der gesamten Industrie Deutschlands, einschließlich Bergbau und Baugewerbe, ein ständiger Rückgang der Hauptbetriebe und eine enorme Steigerung der erwerbstätigen Personen festgestellt werden. Während die Zahl der Hauptbetriebe in den Jahren 1882 bis 1895 um 5,43 Prozent, von da bis 1907 um 2,92 Proz., in dem Vierteljahrhundert von 1882 bis 1907 um 9,10 Proz. zurückgegangen ist, stieg die Zahl der gewerbstätigen Personen um 82,90 Proz. Das Anwachsen der Bevölkerung beschränkte sich von 1882 bis 1895 auf 18,7 Proz. und von da bis zum Jahre 1907 um 19,4 Proz.

Eine wesentlich andere Entwicklung hat die Fabrikation von Treibriemen genommen. Wenn auch hier die Kleinbetriebe immer mehr an Bedeutung verlieren, so haben sie sich doch, rein

zahlenmäßig betrachtet, ebenso wie die Großbetriebe vermehrt. Nach den „Mitteilungen des Verbandes der Ledertreibriemenfabrikanten“ ergibt sich folgendes Bild:

(Die Angaben für 1907 beziehen sich auf den Stand am Tage der Erhebung, die für 1882 und 1895 auf den Jahresdurchschnitt.)

Table with 4 columns: Jahr, Gewerbebetriebe überbaut, Davon sind Hauptbetriebe, In den Hauptbetrieben beschäftigte Personen (männlich, weiblich, gesamt).

Die Zahlen von 1882 sind für die Ledertreibriemenfabrikation zu hoch angegeben, weil die Schlauchfabrikation, mit Ausnahme der Schlauchweberei, hinzugezählt wurde. Die Zunahme der Betriebe wie die der in der Ledertreibriemenindustrie beschäftigten Personen stellt sich nach folgender Aufmachung:

Table for Hauptbetriebe comparing 1882 and 1895 in absolute and percentage terms.

Table for Beschäftigte Personen comparing 1882 and 1895 in absolute and percentage terms.

Demnach hat sich in den Jahren 1882 bis 1907 die Zahl der Hauptbetriebe in der Ledertreibriemenfabrikation mehr als verdreifacht, die der beschäftigten Personen mehr als verdreifacht. Es ist das eine Entwicklung, wie sie nur wenige Industriezweige aufzuweisen haben.

Bemerkenswert ist auch die gesteigerte Verwendung weiblicher Arbeitskräfte, die sich freilich zu einem guten Teile aus der stärkeren Beschäftigung weiblicher Personen in den Kontoren erklärt. Ihre Zahl betrug im Jahre 1907 58 gegenüber 8 im Jahre 1895 und nur einer im Jahre 1882. Dagegen werden doch aber auch 82 weibliche Arbeitskräfte (gegenüber 71 im Jahre 1895) unter den „Geschiffen und Arbeitern“ aufgeführt, ohne daß sich etwas Näheres über die Art ihrer Beschäftigung ersehen ließe. Hier geben aber die Ergebnisse der gleichzeitigen Berufszählung einigen Aufschluß. Nach ihr übten 241 weibliche Personen ihren Hauptberuf in der Ledertreibriemenfabrikation aus, und zwar 14 als Arbeitgeberinnen, 49 als Bureaupersonal und 178 als „Geschiffen und Arbeiter“. Von diesen letzteren wieder entfielen 171 auf „Sattlerarbeiten und Handlager“ und 7 auf „Geschiffen und Lehrlinge“, also doch wohl auf das eigentliche Fabrikpersonal. Es ist das eine immerhin bemerkenswerte Tatsache, der gegenüber die bei weitem stärkere Verwendung ungelerner weiblicher Arbeitskräfte viel weniger ins Gewicht fällt. Wieviel Treibriemenmacher und deren Hilfsarbeiter beschäftigt werden, ist leider aus der Statistik nicht zu ermitteln. In der Zahl von 2018 männlichen in der Treibriemenindustrie beschäftigten Personen sind auch die Besitzer und das Kontorpersonal mit einzuzählen.

Bei den 260 Hauptbetrieben sind auch die sogenannten Teilbetriebe mitgezählt, d. h. die besonderen Betriebsabteilungen anderer gewerblicher Unternehmungen, also beispielsweise von Lederfabriken, Militäreffektenfabriken usw., die gleichzeitig auch Treibriemen fabrizieren. Zählt man die Teilbetriebe derjenigen Gewerbeart zu, der der Gesamtbetrieb nach seinem hauptsächlichsten Betriebszweig angehört, so verringert sich naturgemäß die Gesamtziffer mehr oder weniger. Die Grenze wird im Einzelfall nicht immer ganz leicht zu ziehen sein und es wird, um auf die angezogenen Beispiele zurückzugreifen, im Falle, daß eine Fabrik ziemlich im gleichen Umfange in einer Betriebsabteilung Treibriemen, in einer anderen Militäreffekten herstellt, schließlich nur der Willkür des Inhabers überlassen bleiben, ob er seinen Betrieb, als Gesamtbetrieb gefaßt, zur Treibriemenfabrikation oder aber zur Militäreffektenfabrikation hinzurechnen will. Das sind eben Mängel, mit denen ein Statistiker rechnen muß.

Die Zahl der kleineren Betriebe, bis zu 5 Personen, ist von 54 im Jahre 1882 über 82 im Jahre 1895 auf 111 im Jahre 1907, die der mittleren und großen von 82 über 77 auf 149 gewachsen. Entsprechend stieg die Zahl der beschäftigten Personen bei den kleineren Betrieben von 163 über 245

auf 341 und bei den größeren von 554 über 1335 auf 2735. Ganz anders gestaltet sich das Bild, wenn man die relativen Zahlen berücksichtigt. Während die kleineren Betriebe im Jahre 1882 noch 62,8 Proz. aller Betriebe ausmachten, sank ihre Anteilziffer bis zum Jahre 1895 auf 51,6 Proz., also immerhin noch etwas mehr als die Hälfte. Im Jahre 1907 befanden sie sich gegenüber den größeren Betrieben mit nur noch 42,7 Proz. auch der Zahl der Betriebe nach bereits in der Minderheit. Verhältnismäßig noch schneller war der relative Rückgang hinsichtlich der Personenziffer. Im Jahre 1882 umfaßten die kleineren Betriebe immerhin noch 22,7 Proz. aller in Berufszweige tätigen Personen, im Jahre 1895 dagegen nur noch 15,5 Proz. und im Jahre 1895 sogar nur noch 11,2 Proz.

Die nachstehende Heberziffer bestätigt die absolute Zunahme der Zahl der Betriebe in sämtlichen Größenklassen.

Table showing the number of persons in different classes of enterprises (1-5, 6-10, 11-50, 51-200) for the years 1882, 1895, and 1907.

Zur näheren Erklärung sei bemerkt, daß unter den „anderen Betrieben“ mit einer Person hauptsächlich Gewerbebetriebe von Einzelpersonen verstanden werden, welche Arbeitsmaschinen verwenden. Im Jahre 1882 wurden hierher auch Betriebe mit mehreren geschäftsführenden Inhabern gerechnet, die regelmäßig keinen Gehilfen beschäftigen. Hierdurch erklärt es sich, daß in diesem Jahre in dem einen „anderen Betriebe“, obwohl er angeblich nur eine Person beschäftigte, zwei Personen tätig waren. Nicht auffällig und für den Beruf nicht gerade erfreulich ist die Tatsache, daß die Zahl der Alleinbetriebe, die sich mit der Herstellung von Ledertreibriemen befassen, und zwar ohne Zulieferung von Motoren, von 7 im Jahre 1895 auf 17 im Jahre 1907 wachsen konnte. Es mag gleich hier festgestellt werden, daß sechs davon auf Großstädte entfielen, und zwar zwei auf Lachen und je einer auf Berlin, Magdeburg, Nürnberg und Stuttgart. Interessant und recht bezeichnend für die Entwicklung des ganzen Berufszweiges ist auf der anderen Seite die Tatsache, daß im Jahre 1882 der größte Betrieb erst 61 Personen zählte. Im Jahre 1895 beschäftigten bereits zwei Betriebe insgesamt 133 Personen und im Jahre 1907 waren in 9 Betrieben mit je über 50 Personen zusammen 711 Personen tätig, d. h. beinahe genau soviel Personen (717), wie im Jahre 1882 im gesamten Berufe beschäftigt waren.

Wenn auch keine beweiskräftige Resultate vorliegen, so ist doch als sicher anzunehmen, daß sich die Zahl der in der Treibriemenindustrie beschäftigten Arbeiter vermehrt hat. Die Zahl der Organisationsfähigen dürfte mit 1600 nicht zu hoch geschätzt sein, von denen circa 900 unserem Verbands und circa 100 anderen Organisationen angehören. Hier liegt also noch ein großes Agitationsfeld brach, das bald beackert werden muß. Um so mehr ist dies notwendig, als gerade die Arbeiter dieser Branche bei langer Arbeitszeit noch sehr geringe Löhne beziehen. Dazu kommt, daß in der Treibriemenindustrie nur dann ein wirklicher Fortschritt auf diesem Gebiete sich ermöglichen läßt, wenn ausnahmslos alle Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind. Denn wie die Unternehmer dieser Branche ihre Geschäftsjahres und das Vertreterbüro im Reiche ausgebaut haben, ist es bei totalen Streiks fast unmöglich, festzustellen, an welchem Orte Streikarbeit gemacht wird. Hier ist also nur Einheitsfront im Handeln von Nutzen. Eine Aufgabe, die alle Kollegen zu lösen verpflichtet sind.

Der Stempel der Gefellensprüfung wird durch folgendes Beispiel, das gewiß nicht alleinfindend ist, am besten illustriert. Wohnt da in Schöben (Kreis Weiskirchen) ein Innungs-Sattlermeister, namens Kurt Eschenbach, der sich zum großen Teil als Werksverwalter betätigt, die Ausübung des Handwerks aber einem jungen Gesellen überläßt, der noch die Obliegenheit hat, drei Lehrlinge in die Kunst der Sattlerei einzuleiten. Einer dieser jungen Leute verließ letzte Ostern die Lehre. Stolz auf sein Diplom mit der Note „Gut“, welches er von der Innung über sein geleistetes Gesellenstudium erhielt, glaubte er in Berlin hervorragendes leisten zu können. Aber siehe da, die geringsten Arbeiten eines Geschirrsattlers konnte er nur sehr mangelhaft ausführen, weil er während seiner Lehre nie solche Arbeiten unter die Hände bekam. Jetzt ist es ihm trotz seines Innungsdiploms nicht möglich, das Essen zu verdienen, viel weniger noch Miete und Kleidung bezahlen zu können. Vielleicht sieht die Innung, als vorzügliche Netterin des Handwerks, hier einmal nach dem Rechten.

Ausland.

Die Meißnerseifenindustrie in der Schweiz. In den verchiedenen Zeitungen werden wichtige Meißnerseifenfabrikanten für die Schweiz gesucht, abgesehen einer uns zugehörigen Zuschrift zufolge, genügend arbeitsfähige Kräfte in den in Betracht kommenden Orten vorhanden sind.

Das Meißnerseifenwerk in der Schweiz geht von Jahr zu Jahr zurück. Vor wenigen Jahren waren in Zürich noch drei Fabriken mit zusammen 10 Arbeitern vorhanden. Davon besteht heute noch eine, die früher 25 Meiste beschäftigt, heute nur noch zwei und einen Werkführer. Die einzige Arbeiterin an der sich nun alles binden will, ist in C. R. L. (bei Zürich). Es gibt nun noch einige kleinere Verkaufsmagazine, die 2-3 Mann haben, zwei größere beschäftigten 3-5 und 8-10 Mann, bei denen die Verhältnisse noch so sind, daß die Arbeiter auf eine 10-, 15-, ja 20stündige Tätigkeit zurückblicken dürfen. Im allgemeinen wird hier 34 Stunden pro Woche gearbeitet.

In Bern ist eine Meißnerseifenfabrik, die hier und da einen tüchtigen Arbeiter bei hohem Lohne sucht. Es arbeiten da zeitweise nur ein bis zwei Mann. Diesem Meißnerseifenfabrikanten, wie er sich nennt, fehlt nur noch die russische Kräfte in der Hand, um die ihm überflüssig gewordenen aus der Rinde bauen zu können. Es ist anzudeuten, wenn die Kollegen sich im eigenen Interesse zeigen, indem sie Arbeitsangeboten nach der Schweiz keine Folge leisten. Denn es sind genügend Arbeiterkräfte vorhanden; die Verhältnisse bei den Meißnerseifen sind zu patriarchalisch. Nicht einer aus einer Rinde oder gibt er seine Beschäftigung auf, so ist es schwer, eine andere Position zu erhalten. Ganz schlecht geht es Kollegen mit großer Familie. Wegen der dadurch geschaffenen Bewegungsfreiheit müssen sie sich drücken und von den Krankern alles gefallen lassen. Schuld an allen Unbelständen ist der Rückgang der Industrie, der Protesten unter den Arbeitern und ihr mangelndes Klassenbewußtsein. Die gewerkschaftliche Organisation hat unter den Meißnerseifenfabrikanten leider noch nicht den geringsten Einfluß. Offenlich bricht sich auch hier bald die Erkenntnis Bahn, daß ohne Kampfbereitschaft eine Besserung der Verhältnisse unmöglich ist.

Korrespondenzen.

Offenbach a. M. (E. 21. 4.) Die am Montag, den 22. April, stattgehabene Mitgliederversammlung war leider wieder ein schlechter Besuch auf. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Kollege Warm bekannt, daß die Erklärungsverhandlung der Vorstandsarbeiten 50 Mk. bewilligt habe, wozu die Versammlung einstimmig erteilt. Die Quartalsabrechnung erteilte Kollege Krüger. Die Einnahme betrug 6778,10 Mk. An Unterstützungen wurden ausbezahlt für Arbeitslose 1396,75 Mk., für Kranke 1878 Mk., für Meiste 22 Mk. und für Beerdigungshilfe 200 Mk. Ferner wurden noch 88 Mk. für Nachschuß herausgibt. An die Hauptkasse wurden 4071,21 Mk. gezahlt. Die Rechnungsabteilung wies eine Einnahme auf von 100,90 Mk. An Arantienunterstützung wurden hier 22,50 Mk. bezahlt, die „Arbeiter-Jugend“ verurteilte eine Ausgabe von 20,20 Mk. und an die Hauptkasse wurden 58,20 Mk. gezahlt. Die Zahl der jugendlichen Mitglieder ist von 76 auf 87 gestiegen, dahingegen der allgemeine Mitgliederbestand, infolge des außerordentlich schlechten Geschäftsganges und damit verknüpfte zahlreicher Verlustschick, etwas gesunken. Die Verwaltungssicht weist am Schlusse des Quartals 1521 männliche und 192 weibliche Mitglieder auf. Die Vorkasse hat einen Bestand von 3227,27 Mk. Auf Wunsch wurden die Namen der Ausgeschiedenen noch zur Verteilung gebracht, und nach kurzer Diskussion dem Kassierer Einsatzung erteilt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurden die in Nr. 15 der „Sattler- und Portefeulher-Zeitung“ veröffentlichten Anträge zum Verbandstag in München zur Beratung gestellt. Die Diskussion hierüber war eine ziemlich ausgiebige und fand ein Teil der Anträge die Zustimmung der Versammlung. Es wurde hierbei angeregt, zur Information der Münchener Delegierten für diese noch eine besondere Sitzung abzuhalten. — Den Martellbericht erteilte Kollege Scheffel. Daraus ist besonders bemerkenswert die Stellungnahme zur Kaiserin und das im Gewerkschaftskomitee erwachte Problem der Schaffung eines Jugendheimes. Bezüglich der Kaiserin geht die Meinung der Versammlung dahin, daß die würdige Form der Feier die Arbeitsruhe sei, und erwartet sie von allen Kollegen, daß sie dem nachkommen, um so mehr, als bei der Schaffung des neuen Tarifvertrages wieder protokolllarisch festgelegt wurde, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai jedem freisteht, sobald er seiner Betriebsleistung vorher rechtzeitig davon Mitteilung macht. In einer Fabrik, für welche der Vertrag nicht maßgebend ist, wurde in einer Versammlung die Arbeitsruhe am 1. Mai mit 52 gegen

2 Stimmen beibehalten. — Betreffs des für Offenbach zu errichtenden Jugendheimes erkennt die Versammlung die Notwendigkeit desselben durchaus an. Neben die Details erscheint eine Diskussion vorläufig überflüssig, doch ist man im Prinzip der Meinung, daß die finanzielle Basis des Unternehmens nur von den vereinigten Gewerkschaften Offenbachs geschaffen werden kann. In Verbindung damit wird auch der Gewerkschaftsbibliothek mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden sein. Darüber finden noch eingehende Beratungen innerhalb einer aus verschiedenen Arbeiterorganisationen zusammengesetzten Kommission statt, über welche später zu berichten sein wird.

Breslau. (E. 20. 4.) In unserer gut besuchten Mitgliederversammlung am 20. April sprach Gauleiter Kollege Vordick-Görlich über: „Der kommende Verbandstag in München“. Redner führte uns anfangs die Fortschritte vor Augen, die unser Verband im allgemeinen und der Gau Görlich im besonderen seit der letzten Generalversammlung gemacht hat. Die Mitgliederzahl ist in dieser Zeit um circa 4000 gestiegen, und diejenige des Gau's Görlich hat sich nahezu verdoppelt. Wenn wir auch wohl mit diesem Aufwuchs zufrieden sein können, so haben wir doch immer noch nicht die Zahl erreicht, die wir erreichen müssen, denn es steht noch eine große Zahl von Kollegen unserer Verbirgungen fern. Auch was das Unterstützungsproblem anbelangt, können wir mit jeder anderen Gewerkschaft einen Vergleich aushalten. Es sind im Jahre 1911 60 Proz. und im Jahre 1910 sogar 70 Proz. der gesamten Einnahme in Form von Unterstützungen jeglicher Art an die Kollegen zurückgezahlt worden. Daß auf diese Weise dem Fonds die spätere Kämpfe sehr wenig überwiegen werden konnte, ist ganz natürlich. Größere Kämpfe werden immer kommen, denn alles deutet darauf hin, hauptsächlich die immer mächtiger werdenden Arbeitgeberorganisationen. Dann kam Redner auch wieder auf die leidige Beitragsfrage zu sprechen. Es wird alles nichts nützen, eine Beitragsserhöhung wird vorgenommen werden, es wäre höchstens eine Frage, wie das geschehen soll. Redner beipflichtet dann unseren Antrag betr. die Staffelleistungen und meint, es wäre auch ihm das sympathischste, und es würde ihm lieb sein, wenn dieser Antrag angenommen würde; es würde sich das sicher später als ein Segen erweisen. Zu unserer beangigten Gau'sverlegung konnte Redner natürlich nichts beibringen, da der Verbandstag darüber zu bestimmen hat; aber er hofft auch mit uns übereinstimmend, daß dieser Antrag angenommen wird, da hier am Orte eine unabhängige Person wirklich sehr nötig sei. Der Verbandstag würde sich auch sonst noch mit wichtigen Fragen zu beschäftigen haben, so vor allen Dingen, um Mittel und Wege zu finden, die Gefährdungsarbeit in unserem Gewerbe erfolgreich zu bekämpfen und um Stellung zu nehmen zu der beabsichtigten Kollektivversicherung auf gewerkschaftlich-gewerkschaftlicher Grundlage. Es sind dies Fragen von großer Bedeutung für uns, und Redner macht hierzu noch längere Ausführungen. In der darauffolgenden sehr lebhaften Debatte sagten mehrere Kollegen, daß sie ja nicht gerade Gegner jeder Erhöhung sind, die besser bezahlten Kollegen würden sich eine Erhöhung auch gefallen lassen, aber es handelt sich hauptsächlich um die große Menge schlecht entlohnter Kollegen, die einen hohen Beitrag nicht zahlen wollen und auch nicht können. Es wurde angeführt, daß 21 deutliche Gewerkschaften schon Staffelleistungen haben. Sie haben damit sehr gute Gewichte und gute Erfahrungen gemacht und denken gar nicht daran, mit dieser Einführung wieder zu brechen. Was bei diesen Gewerkschaften möglich ist, muß auch bei uns möglich sein. Aus den Berichten aus anderen Städten und aus anderen Einwendungen an unsere Zeitung ist zu ersehen, daß viele Zöhlner die Staffelleistungen mit Freuden begrüßen würden, wenn sie auch keine dahingehende Anträge gestellt haben. Grundfährliche Gegner von Staffelleistungen wären wohl bloß einige große Zöhlner, und das gewiß aus dem Grunde, weil sie hohe Vorkassebeiträge zahlen.

Königsberg. (E. 20. 4.) In der Versammlung am 17. April erteilte Kollege Dietrich den Geschäftsbericht, aus dem zu ersehen war, daß das 1. Quartal arbeits- und erfolgreich gewesen ist. Der Mitgliederbestand war am Quartalschluß auf 53, bis zur Versammlung auf 62 gestiegen. Zu wünschen ist eine winklichere Beitragsleistung. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. — Kollege Dietrich schilderte den Verlauf der Lohnbewegung, die in aller Stille einsetzte und die Unternehmer überraschte, glaubten sie doch, der Verband sei hier schon lange tot. Daß er noch lebt und sich fräftig entwickelt, glauben sie anfangs nicht, sonst hätten sie die ihnen überhandnehmenden Forderungen auch beantwortet. Nur ein Wagenfabrikant genügte dieser Anfangsfrist. Nachdem es hier zu einer Einigung gekommen war, präsentierten uns die Unternehmer einen Tarifvertrag mit achtstündiger Arbeitszeit und Stundenlöhnen von 34 bis 44 Pf. Bei Arbeiten außerhalb Königsbergs

wird die Fahrt 3. oder 4. Klasse und das Mittagessen vergütet. Überstunden werden mit 5 Pf. Zuschlag vergütet. Dieser Vertrag bedeutete eine Verschlechterung bisheriger Verhältnisse, weshalb er einstimmig abgelehnt wurde. Durch die Einigkeit der Gewerkschaften haben sich nun die Meiner zu Einzelverhandlungen veranlaßt, wobei die Stundenlöhne um 3 bis 8 Pf. erhöht wurden. Mander Kollege erhält 4,80 Mk. Zulage. Werden allgemein in der Gewerbebranche schlechte Löhne gezahlt, so ganz besonders in den Königsberger Wagenfabriken. Zahl doch der Wagenfabrikant Teich seinem Werkführer 45 und den zwei dort beschäftigten Kollegen 40 Pf. Hier war es auch, wie sich herausstellte, daß der jetzt selbständig gewordene Vertrauensmann dem Arbeitgeber erklärte: „Geben Sie mir 43 Pf. die Stunde, die anderen Kollegen können mit 40 Pf. zufrieden sein.“ Mag das Erzeugnis ein Auser sein, mehr Tätigkeit für die Organisation zu entfalten, dann ist es nur eine Frage der Zeit, einen neuen Tarif abzuschließen. Jetzt muß es die Aufgabe eines jeden Kollegen sein, den letzten uns noch fernstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen. — Besonders sei hervorgehoben, daß Gewerkschaft Stoppel-Promberg durch seine Auffklärung einen guten Teil zu der erfolgreichen Lohnbewegung beigetragen hat. Unser Kampf soll darin bestehen, daß wir so schnell wie möglich die Organisation auf volle Höhe bringen.

Genossenschaftliches.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1911. Das Jahr 1911 hat den modernen Konsumvereinen in Deutschland, die im Zentralverbande deutscher Konsumvereine zusammengeschlossen sind, eine Entwicklung gebracht, wie sie bisher noch nicht erlebt worden ist. Selbstverständlich ist keine erhebliche Zunahme der Zahl der Konsumgenossenschaften zu verzeichnen. Sie liegt von 1151 auf 1182. Es ist natürlich zu begründen, wenn Vereine, die bisher noch ferngeblieben haben, sich jetzt der allgemeinen Bewegung anschließen. Im großen und ganzen muß man jedoch damit rechnen, daß die Zahl der dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereine nicht weiter steigt, da die moderne Entwicklung dahin geht, Neugründungen möglichst zu verhüten und an Orten, wo ein neuer Verein entstehen soll, wenn es irgend möglich ist, eine Verteilungstelle eines benachbarten Vereins zu errichten. Ferner wurden überall dort, wo bisher früher her in unmittelbarer Nähe zahlreiche kleine Vereine bestanden, diese zu modernen, leistungsfähigen Bezirkskonsumvereinen verschmolzen. Das alles wirkt dahin, daß die Zahl der Konsumvereine nicht wesentlich steigen kann. Um so mehr muß jedoch die Zahl der Mitglieder in den Vereinen steigen; denn die großen Genossenschaften, die jetzt entstehen, üben ja eine ganz andere Anziehungskraft aus als die früheren kleinen Vereine. Die Mitgliederzahl ist denn auch um rund 144 000 gestiegen, nämlich von 1 181 000 auf 1 325 000. Das ist eine sehr erfreuliche Zunahme. Die Zahl steigt aber auch andererseits jedem, der die moderne Arbeiterbewegung kennt, daß noch sehr viele, für die die Mitgliedschaft im Konsumverein unbedingt notwendig wäre, dranhängen stehen; denn diese 1 325 000 Mitglieder sind durchaus nicht alles Arbeiter, unter ihnen sind Handwerker, Beamte usw. Es können also die Genossenschaften gemäß ihrer auf dem Genossenschaftskonferenzen zu Dresden im Vorjahre übernommenen Verpflichtung den Konsumvereinen noch eine ganze Anzahl Mitglieder zuführen. Nicht erfreulich und groß war auch die Umsatzeinigung. Der Umsatz der dem Zentralverbande angeschlossenen Genossenschaften, wozu auch die Großverbrauchergesellschaft deutscher Konsumvereine gehört, liegt von 433 Millionen Mark auf 506 Millionen Mark, also um 73 Millionen Mark in einem Jahre. Bisher war die größte Umsatzeinigung im Jahre 1910 mit 51 Millionen Mark zu verzeichnen. Demgegenüber stellen die 73 Millionen Mark im verflohenen Jahr eine ganz außerordentliche Zunahme dar. In Eigenproduktion wurden im Zentralverbande deutscher Konsumvereine für 81 Millionen Mark Waren hergestellt gegenüber 66 Millionen Mark im Vorjahre. Die Zahl aller im Zentralverbande beschäftigten Personen liegt von 18 923 auf 21 930. An Warenbeständen sind 50 Millionen Mark vorhanden, an Maschinen und Inventar 14 Millionen Mark, nicht weniger als 74 Millionen Mark sind in Grundbesitz angelegt. Das gesamte Kapital, mit dem die modernen Konsumvereine arbeiten, beträgt 152 Millionen Mark. Der Drang zur Schaffung größerer Konsumvereine führte auch zur Steigerung der Eigenproduktion. Zahlreiche Vereine haben im vergangenen Jahre neue Werke errichtet. Bei den Schlächtereien geht die Entwicklung nicht im selben Tempo vor sich, da man hier erst im Begriff ist, aus dem Experimentieren zur ruhigen Arbeit überzugehen. Noch schwieriger ist die genossenschaftliche Milchverforgung der Mitglieder. Der Vorstandsbericht verzeichnet dann weiter

die Einführung der Beratung der Konsumvereine bei Bauangelegenheiten, die sich sowohl auf die technischen wie auf die finanzielle Seite erstreckt. Alles in allem können die Konsumvereine mit ihrer Entwicklung in dem Steuerjahr 1911 sehr zufrieden sein. Aber dieses Gefühl der Zufriedenheit darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß gerade für die modernen Konsumvereine noch ein großes Ausdehnungs- und Agitationsgebiet vorhanden ist.

Die Hamburger „Produktion“ als Gutseiferer. Von Zeit zu Zeit kommt mehr oder minder dürftige Kunde aus England über die Erfahrung, die die englischen Konsumvereine mit eigenen landwirtschaftlichen Betrieben gemacht haben. Neudrings hat nun auch ein deutscher Verein ein großes Gut erworben. Der Hamburger Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ hat in Weddungen das Erbengut Schwanzbeide, das an der Vahlinie Berlin-Hamburg liegt, erworben. Das Gut ist 1600 Morgen groß, vorzüglich arrendiert und hat 1150 Morgen Acker, 350 Morgen Weiden und Wiesen, 70 Morgen Wald und 30 Morgen Moor. Gebaut werden Roggen, Hafer und Kartoffeln. Der Viehbestand umfaßt gegenwärtig 11 Pferde, 90 Rinder (einschließlich Jungvieh) und 100 Schafe (einschließlich Lämmer). Der Kaufpreis beträgt 350 000 Mk. Außerdem dem Gut ist für 56 000 Mk. eine Molkerei erworben worden, sie ist ganz neu eingerichtet. Für neun Jahre sind eine Reihe Landwirte durch Verträge zur Viehzucht der Milch von 250 Kühen verpflichtet. Auf dem Hofe selbst wird die Haltung von Kühen ausgedehnt werden. Ferner ist noch die Möglichkeit gegeben, weitere Landwirte zur Milchlieferung zu bewegen. Die Bewirtschaftung des Gutes wird zunächst in der bisher üblichen Weise erfolgen, doch wird allmählich auf Milchproduktion und Schweinezucht und -mast besonderer Wert gelegt werden. 147 000 Liter Brennspiritus, die im Jahre auf dem Gute hergestellt werden können, müssen vorläufig noch an die Spirituszentrale geliefert werden, da die Verträge mit dieser natürlich auch für den Nachfolger des bisherigen Besitzers bindend sind. Später wird die „Produktion“ jedoch den Spiritus an ihre eigenen Mitglieder abgeben, die bereits seit 80 000 Liter Brennspiritus im Jahre verbrauchen. Das Ganze ist selbstverständlich ein Versuch, aber ein Versuch, der außerordentlich sorgfältig vorbereitet wurde, und von dem man nicht nur erhoffen, sondern auch erwarten darf, daß er für die Genossenschaftsbewegung von großer Bedeutung sein wird.

Soziales.

Eine Besserung der Verhältnisse in der Seimararbeit glaubt das Frankfurter Komitee zur Förderung der Seimarbeiterinteressen zu erzielen, wenn Gewächse, die Seimarbeiterinnen auf Wäsche beschäftigen, sich verpflichten, die von seiner Betriebsverhältnisse ausgeleitete Lohnliste für Wäsche anzuerkennen. Bis jetzt ist eine Firma diesem Wunsche nachgekommen. — Wir ehren das gute Werk dieses Komitees, meinen aber doch, ein wirklicher Erfolg wird erst dann zu verzeichnen sein, wenn die Seimarbeiterinnen aus eigener Macht mit Hilfe ihrer gewerkschaftlichen Organisation bessere Löhne sich erkämpfen.

Rundschau.

Aus dem Reichstag. Wir haben nicht genug Soldaten und dann fehlt es auch an Kanonen und Schiffschiffen. Zwar haben wir im Vorjahre erst 11 000 Mann neu eingekleidet, aber wenn jetzt nicht 29 000 Mann dazukommen, dann nützen uns die weit mehr als 620 000 „Gemeine“, die wir seither schon unter den Waffen gehabt haben, überhaupt nichts. Die „nationalen“ Parteien, allen voran die Nationalliberalen, haben es ja schon im Frühjahr 1911 gesagt: wir brauchen noch mehr, und die Konservativen aller Couleurs haben ihnen zugestimmt. Das ist auch ganz begründet. An neuen Rüstungen hat niemand ein größeres Interesse als die Plinten- und Säbelmacher, die Kanonen- und Panzerplatten-gießer, die Grobhandlender in Fougage usw. Das aber sind die Herrschaften, die hinter den Nationalliberalen und Freikonservativen als die „patriotischen“ Antreiber stehen, und wenn dann die Dreifacheimänner nicht Vernunft annehmen wollten, dann würde ihre — — Parteiflässe bald bankrott sein. Denn die selbstverständlich als innerster Ueberzeugung wirklich patriotischen Oberlehrer und Professoren haben doch schließlich noch mehr Gungel und Durst als Vaterlandsliebe. Die wären demnach nicht imstande, die nationalen Parteiflässe zu füllen. Weibchen die Konservativen! Das sind die Käter der edlen Junker, die im Offiziersberufe die einzige standesgemäße Beschäftigung sehen. Und je mehr Soldaten, desto mehr Offiziere werden auch gebraucht. Nun ja, so liegen die Dinge, und wenn nun der deutsche Michel immer noch nicht begreift, daß das Vaterland in Gefahr ist, solange wir nicht weitere 29 000 Mann

unter Waffen stellen, dann ist dem schlafmühtigen Purzichen, dem Jahr für Jahr die Spielräume mehr über die Ehren gezogen wird, schließlich nichts zu helfen. Im Reichstage ist vier Tage lang über die neuen Heeres- und Marinevorlagen geredet und geschwätzt worden. Mehr geschwätzt wie geredet. Gleich der Kanzler fing mit einer Salbaderei an, die an Inhaltslosigkeit nicht übertroffen werden konnte, wohl aber an positivem Nugefschick noch übertroffen worden ist durch den Oberreichsdebatteführer Josua v. Heeringen, der den Titel Kriegsminister führt. Der Mann sieht aus wie ein Rühmluder und bezieht pro Jahr für seine Leistungen 50 000 Mk. Er steht augenblicklich im Mittelpunkt einer lieblich-zentrums-christlichen Sekte, weil er so unglaublich — ehrlich gewesen ist zu sagen, daß ein Mann, der aus religiösen Gründen ein Duell ablehnt, nicht in die Gesellschaftsreihe der Herren Offiziere paßt. Nun jechen sie von Mathias Erzberger bis Peter Spahn: Haut ihn! Haut ihn! Die Militär- und Seeresvorlagen, für die alle bürgerlichen Parteien eintraten, gegen die aber die Abg. Haase, Gradnauer und Wurm die durchschlagendsten Gründe vortrugen, ist an die Budgetkommission verwiesen worden, aus der sie nach einiger Zeit funkelnagelneu aufgebraut zurückkommt und dann zum Schluß mit Durra in zweiter und dritter Lesung angenommen wird. — Am Freitag gab es eine Jesuiten-debatte. Seit 1872 besteht das Jesuitenverbot, das den Angehörigen des Ordens Jesu Ordensniederlassung und Ordensstätigkeit in Deutschland verbietet. Nun hat der neue bayerische Ministerpräsident v. Hertling, der bis vor einigen Monaten Vorsitzender der Zentrums-partei des Reichstages gewesen ist, für Bayern Bestimmungen erlassen, die Vögel in das erwähnte Gesetz bohren, groß genug, daß die Jesuiten hindurchschlüpfen können. Darob großes Gekack bei den Nationalmijerablen. Für die Sozialdemokraten hielt Wilhelm Blos, der ausgezeichnete Historiker, eine famose Rede. Fort mit diesem wie mit jedem Ausnahmegeres! Koalitionsrecht und Aedefreiheit auch für die Jesuiten! Das war seine Parole. Die Angelegenheit bleibt noch einige Zeit in der Schwebe. Behmännchen will sich die Sache noch beschlafen. —

Der Bericht des Ausschusses der christlichen Gewerkschaften für das Jahr 1911 bietet wenig Bemerkenswertes. Nicht das ist interessant, was wir im Bericht zu lesen bekommen, sondern das, was in ihm verschwiegen wird. Alle die Angriffe, die die christlichen Gewerkschaften von katholisch-christlicher Seite aus im Berichtsjahr erfahren haben und die ihren Bestand gefährden, werden übergangen, als ob sie nie dagewesen seien und heute nicht existierten. Der Herr Generalsekretär Stegerwald, der der Verfasser des Berichtes ist, hat sogar vergessen, einen Kommentar zu seinem Brief an Puchem zu schreiben. Das kann man ihm nachfühlen. Und doch hätte der Mann alle Ursache, einmal Arbeit für die Öffentlichkeit, mehr noch für die christliche Arbeiterschaft zu schaffen, wie man in katholisch-christlichen Kreisen zu den christlichen Gewerkschaften steht, wieweit die Gefahr gereift ist, die christlichen Organisationsgebilde in ein Falschwasser zu treiben, wo ihnen Taktik und Prinzipien autoritär und endgültig eben von den kirchlichen Instanzen aufgegeben werden. Oder wollen die christlichen Seerführer heute noch der Welt weisen, daß die christlichen Gewerkschaften sich ganz und gar noch im alten Geleise bewegten, ihre bisherigen Rahmen von Nichtarbeiterschaft nicht durchkreuzt worden sind? Das zu beweisen, dürfte dem „schlauem Opportunisten“ in Köln nicht gelingen und darum schweigt er sich flüchtig in dieser Frage aus. Aber Stilltschweigen ist auch eine Antwort.

Wie es den christlichen Gewerkschaften an den Krügen gehen soll, beweist schon das Schicksal des christlichen Textilarbeiterverbandes in Holland. Die „Petrusblätter“ vom 19. April wissen zu melden:

„Der interkonfessionelle christliche Textilarbeiterverband „Amias“, der in einzelnen Bezirken Hollands nach dem Vorbild der christlichen Gewerkschaften Deutschlands gegründet worden war, ist durch eine bischöfliche Verordnung den Katholiken verboten worden. In den Kirchen derjenigen Orte, die eine solche Gewerkschaft besitzen, wurde am letzten Sonntag eine Bekanntmachung verlesen, die das Lesen des Vereinsorgans und die Mitgliedschaft den Katholiken untersagt.“

Die „Amias“ ist hin! Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands haben ihrer Auflösung bis jetzt nur noch aus dem Wege geben können, indem sie kraftschaff ihre Existenz damit zu beweisen suchen, daß sie eine notwendige Organisation im Kampfe gegen die Sozialdemokratie sind und daß sie sich kirchlich-autoritären Befehlen unterwerfen wollen, vor allen Dingen, daß sie katholische Grundfälle nicht anzutasten gedenken. Nur bitte, nicht auflösen! Wir sind zu allem bereit, nur laßt uns leben! Kein Wunder, wenn der Bericht Stegerwalds aus opportunistischen Gründen diesen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der christlichen Gewerkschaften übergeht,

dafür aber um so mehr die Rolle hervorhebt, die die christlichen Gewerkschaften in Mantepe gegen die Sozialdemokratie auch im vergangenen Jahre gespielt haben wollen. Mit welchem Erfolge, zeigt das Aufschreiben der sozialdemokratischen Stimmen bei der letzten Reichstagswahl und der mächtige Aufschwung der freien Gewerkschaften. Diese Tatsachen entheben uns, dem Phrasenschwall Stegerwalds in seinem Bericht, die Sozialdemokratie betreffend, näher zu folgen. Es mag sein, daß die christlichen Gewerkschaften hier und dort von gewissem Einfluß gewesen sind, nämlich, sie haben manche Forderung der wirtschaftlich-politischen Lage der Arbeiter aufgebracht, selbst aber Erfreiliches für die Arbeiterklasse nicht erreicht.

Was die christlichen Gewerkschaften schließlich materiell für die Arbeiter erreicht haben, nach Ansicht der Christenführer, ist so dürftig, daß Stegerwald nicht ein Wort der Hervorhebung hierfür findet. Auch das kennzeichnet seinen Bericht.

Während noch im vergangenen Jahre im Bericht ein Mitgliederzuwachs hervorgehoben wurde, läßt man hierüber heuer nichts merken. Wenigstens nicht im Bericht Stegerwalds. Nur in einzelnen christlichen Sekretariatsberichten wird über den Stand der christlichen Gewerkschaften berichtet. So wollen sie in Norddeutschland rund 1000, in Bayern rund 3000, in Württemberg rund 1800 und in Baden rund 1000 Mitglieder zugenommen haben. Wenn man in den anderen Bezirken nicht bessere Erfolge aufzuweisen hat, steht es mit der Entwicklung der christlichen Gewerkschaften still.

Mit der „Wertebrenn des christlichen Gedankens“ ist es dann auch im vergangenen Jahre nicht weit her gewesen, doch was die christlichen Gewerkschaften im vergangenen Jahre gewonnen haben, wird ihnen infolge ihrer verkehrten Taktik bei den großen Bewegungen der Arbeiter in diesem Jahre wieder verloren gegangen sein. Zu Saarbrücken sind allein mehr Mitglieder vom Gewerksverein christlicher Bergarbeiter abgeprungen als die vorgenannten Ziffern zusammengekommen. Ebenso sind im Süden und Westen Deutschlands auch bei den übrigen christlichen Gewerkschaften massenhafte Austritte erfolgt. Man kann also verstehen, daß der Reichstagsrat Worte der Begeisterung nicht finden kann, und daß er sich in der Hauptsache abquält, zu zeigen, daß man die christlichen Gewerkschaften leben lassen soll, als Faktor im Kampfe gegen die proletarische Arbeiterbewegung.

Die Bayerische Gewerkschau 1912 in München weicht in ihrem Charakter von dem herkömmlichen Ausstellungstyp beträchtlich ab. Sie ist nicht eine Aufstapelung von prunkvollen Ausstellungsobjekten und von luxuriösen Schaustrüden, zu denen man kein herzliches Verhältnis finden kann; sie ist vielmehr eine Ausstellung mit sozialen Zielen, die für alle und für jeden etwas bedeutet: Eine Ausstellung, bei der nicht die Weltfirmen unumschränkt vorberreichen, sondern bei der auch der Kleinarbeit, sofern sie nur gediegen, materialgerecht und interessant in der Vorngebung ist, breiter Spielraum gewährt ist.

Die „Bayerische Gewerkschau“ hofft dadurch der Allgemeinheit am meisten zu dienen und eine wahrhafte Förderung der materiellen Kultur zu bewirken, daß sie antzupst an die Forderungen des Tages. Nicht allerlei „ausgefällene“ Dinge, Gerätschaften des exponiertesten Komforts, will sie zeigen, sondern Gegenstände des Alltags, Massenerzeugnisse, Dinge, deren jeder im täglichen Gebrauch bedarf. Alles also und doch gemäßigtes Neues, denn erstleiner Geschmack und künstlerische Gehaltung sollen auch das kleinste Ding, das es auf der „Bayerischen Gewerkschau“ zu schauen gibt, bereichern. Wir alle wissen, daß ein unendliches Bedürfnis nach Geschmack und Schönheit im Volke in jetzigem Wachse ist, und daß nur der Gegenstand (und sei er so unscheinbar als möglich) sich „vollständig“ nennen darf, an dessen Herstellung mit Kunstsinne und Geschmack herangetreten wird. Die „Bayerische Gewerkschau“ glaubt da nun, ihre Aufgabe erfüllt zu haben, wenn jeder, der zum Tor der Ausstellung hinschreitet, in seiner Geschmacksbildung und in seiner Anschauung von Qualitätsarbeit durch diese Schau eine Bereicherung erfahren hat. Man soll endlich einmal einsehen, daß es nicht nötig ist, seine Möbel, seinen Bandtschmuck, seine Hausgerätschaften aus Pafaren und Randschmagazinen zu beziehen; um den gleichen Preis gibt es, von stabilen Geschäften und tüchtigen Meistern hergestellt, Gegenstände, die allen Anforderungen des Geschmacks, der Materialgediegenheit und der handwerklichen Solidität genügen.

Erzeugnisse dieser Art zeigt die „Bayerische Gewerkschau“ in ihren mächtigen Hallen, die von Künstlerhand gestaltet und geschmückt, einen wirklichen Rahmen für die Qualitätsausstellung abgeben. Alle die Kleinen und heimlichen Künstler in bayerischen Dörfern — mögen sie nun unter den Holzschneidern in Oberammergau oder Werchtesgaden, unter den Seigenmachern von Mittenwald, unter

den Töpfern der Oberpfalz, unter den Glasbläsern im Bayerischen Wald oder unter den Korbschleifern Oberfrankens sitzen - kommen zu Wort, und es wird eine Art Verbrüderung zwischen Kunst und Handwerk gefeiert. Dabei fehlt natürlich auch die größere Industrie nicht; u. a. schickt Augsburg seine Textilien, ist Mittelfranken durch seine hochentwickelte Spielwarenbranche, Oberfranken durch seine leistungsfähigen keramischen Betriebe, die Hauptstadt durch ihre zahlreichen kunstgewerblichen Werkstätten und Ateliers vertreten.

Daß für Qualitätsarbeit, wie sie die Bayerische Gewerbeschau zeigen will, ein so geringes Verhältniß besonders beim städtischen Publikum besteht, hat nicht zuletzt seinen Grund darin, daß heute weitestehende Kreise der Bevölkerung der Produktion fremd gegenüberstehen. Die gewerbliche Tätigkeit hat sich zurückgezogen in geschlossene, unzugängliche Werkstätten und Fabriken. Wie soll aber jemand an einem Ding seine Freude haben können, wie soll er es nach dem Wert oder Unwert zu beurteilen vermögen, wenn er nicht weiß, wie es entsteht? Aus dieser Erkenntnis heraus will die Bayerische Gewerbechau 1912 in München den Versuch machen, in ihren Ausstellungshallen eine Reihe von Werkstätten einzurichten, in denen vor den Augen des Publikums gearbeitet wird. Vom Rohmaterial bis zum vollendeten Gegenstand von geschmackvoller Formgebung und von anmutigem Eindruck soll die Produktion verfolgt werden können. Komplizierte Betriebe müßten natürlich aus Rücksicht auf den beschränkten Raum und auf den Ausstellungscharakter ausgeschlossen bleiben, aber die einfacheren Betriebe werden, nicht zuletzt bei der Jugend, Interesse genug erwecken und aufklärend und geschmackbildend wirken.

Mehr als 20 Betriebe dieser Art gibt es auf der Bayerischen Gewerbechau zu sehen; sie und die historischen Abteilungen mit ihrer Schau bester kunstgewerblicher Erzeugnisse unserer Vorfahren ergänzen das Gesamtbild der großen bayerischen Landesaustellung.

Arbeitnehmer, die Mitglieder von Krankenkassen im Sinne der reichs-gesetzlichen Bestimmungen oder versicherungspflichtige Mitglieder eingetragener Hilfskassen sind, werden bei Reisen zum Besuch der Bayerischen Gewerbechau in München (Mai bis Oktober 1912) auf den bayerischen Staatseisenbahnen inkl. der Linien der bayerischen Pfalz in der 3. Wagenklasse von Eil- und Personenzügen zu dem halben Sitzplatzpreis befördert. Bei Benutzung eines Schnellzugs kommt zu dieser Lage der tarifräßige Schnellzugzuschlag hinzu. Die Preisermäßigung tritt dann ein, wenn sich zur Reise nach München mindestens 10 Teilnehmer zusammenschließen; dagegen ist die Rückfahrt ausgeschlossen; d. h. sie kann von den Teilnehmern einzeln ausgeführt werden. Für die Dauer des Aufenthaltes in München besteht keine Beschränkung. Auf der Hin- und Rückreise ist je eine gemeinsame Fahrunterbrechung gestattet. — Als Anschein ist eine Bescheinigung der Krankenkasse vorzulegen, daß das betreffende Mitglied Preisermäßigung zum Besuch der Bayerischen Gewerbechau beanspruchen will. Zu diesen Bescheinigungen ist, unter entsprechender handschriftlicher Abänderungen, das Formular zu verwenden, das für die Mitglieder von Krankenkassen bei Eingaben um Fahrpreisermäßigung zwecks Besuchs von Wädern usw. gebräuchlich ist. Die Preisermäßigung für die Einzelsei ist am Fahrkartenschalter der Abgangsstation spätestens 12 Stunden vor Abgang des zur Reise ausgerichteten Zuges zu beantragen, und es sind gleichzeitig die Bescheinigungen für alle an der Fahrt teilnehmenden Personen vorzulegen. Auf der Rückreise werden an den Münchener Fahrkartenschaltern gegen Vorlegung der nämlichen Bescheinigungen Fahrkarten zum halben Sitzplatzpreis abgegeben, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Reise gemeinschaftlich oder einzeln ausgeführt wird.

Diese Vergünstigungen haben zunächst nur auf bayerischen Strecken Geltung; es steht aber zu erwarten und ist dringend zu wünschen, auch die außerbayerischen Verkehrsverwaltungen den Arbeitnehmern in ähnlich weitgehender Weise wie die bayerische Verkehrsverwaltung entgegenkommen.

So stirbt das Volk. Der Kriegsveteran und Inhaber des Eisernen Kreuzes, der domizilstlose frühere Sattlermeister Wilhelm Bethan aus Striegau, ist in Zebitz an der Chaussee ertrunken aufgefunden worden.

Generalversammlung in München.

Bekanntmachung.

Die Ergebnisse der Stichwahlen lauten wie folgt:

- I. Wahlkreis.**
- D. Lappan, Stettin 90 Stimmen
 - M. Dietrich, Königsberg 67
 - Gewählt: D. Lappan.
- II. Wahlkreis.**
- R. Wendler, Bremen 70 Stimmen
 - M. Krüger, Kiel 31
 - Gewählt: R. Wendler.
- IV. Wahlkreis.**
- B. Kunz, Brandenburg 61 Stimmen
 - M. Kunze, Pommern 42
 - Gewählt: B. Kunz.
- XVI. Wahlkreis.**
- D. Lambrich, Elberfeld 91 Stimmen
 - H. Berger, Essen 56
 - Gewählt: Lambrich.
- XXIV. Wahlkreis.**
- C. Hartung, Heilbronn 109 Stimmen
 - S. Jain, Straßburg 73
 - Gewählt: Hartung.

Ferner wurden noch gewählt:

- VII. Wahlkreis.**
- D. Richter und C. Berndt, Dresden.
- XXVIII. Wahlkreis.**
- Hob. Neubauer, Nürnberg.

Die Delegiertenwahlen zur Generalversammlung sind damit beendet.

Der Vorstand. J. A. P. Blum.

Bücherschau.

„Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge“ von Th. Leipart. Diese Schrift ist im Verlage der Generalcommission der Gewerkschaften erschienen und findet im Buchhandel 1 Mk. pro Exemplar. An die gewerkschaftlichen Organisationen wird sie zum Selbstkostenpreise von 30 Pf. pro Exemplar abgegeben.

Adressenänderungen.

Duisburg. Vertrauensmann E. Feige, Hochfeldstr. 5. R.U. von 7-10 Uhr abends. V. Arthur Marx, Felsstr. 9.
Gumeln a. W. V. Günar Merker, Neue Marktstraße 31.

Verfallungskalender.

- Nachen.** Sonntag, den 12. Mai, vormittags 11 Uhr, Johannes- und Paulusstraßen-Ecke
Baugen. Sonnabend, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Stadt Zittau“.
Berlin, Treibrieckenbrunne. Sonntag, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in „Schulz Frachthale“, Münzstr. 17, Eingang Königsgraben.
Brandenburg a. S. Mittwoch, den 8. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Volkshaus“, Gesellschaftszimmer.
Braunschweig. Dienstag, den 7. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“, Werder 32.
Dortmund. Samstag, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Germania-Halle“, Nordstr. 1.
Häfelberg. Samstag, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Wuppertal-Doi“, Majernstr. 65.
Erfurt. Dienstag, den 7. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Reimariischer Hof“, Johannisstraße.
Härlis. Sonnabend, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Goldenes Kreuz“, Langenstraße.
Hannover. Sonnabend, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
Halle a. S. Sonnabend, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Volkspark“.
Kiel. Dienstag, den 7. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“, Fährstr. 24.
Königsberg. Dienstag, den 7. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Felsenkrug“, Kronchenstraße.
Magdeburg. Sonnabend, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Burghalle“, Tischlerkrugstr. 28.
Mühlhausen i. Th. Sonnabend, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Kaiser Wilhelm“.
Nürnberg. Montag, den 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
Stuttgart. Samstag, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“, Eplinger Straße.
Zwickau. Sonnabend, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Goldener Becher“, Innere Leipziger Straße.

Anzeigen

Sichere Existenz

für Sattler und Polierer an industriereichen Plätzen des Kreises Siegen i. Westf. Keine Konkurrenz am Platze, sowohl wie in den angrenzenden größeren Ortschaften. Kaufobjekt 14 500 Mk., wovon 6 500 Mk. liehen bleiben können. Näheres zu erfahren durch **Rob. Becker, Dahlbruch i. Westfalen.**

Tüchtige Sattler

auf große Rohr- und Sulfamfibre, Dügel- sowie Handkoffer für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. Nur wirklich geübte Sattler wollen sich unter Angabe bisheriger Tätigkeit melden bei **E. Lohmann, Superba-Werke, Völkfeld.**

Georg Weichnachts Bierhaus, Gröbstr. 21
H. Weiß, Bayrisch-Kulmbacher Bier
Zentrale der Zentral-Krankenkassen der Sattler und der Erwerbslosen
L. des Verbandes der Sattler. Leitende der „Freien Volkshäuser“.

Sattlermeister gesucht.

Größere süddeutsche Militärreifeffensfabrik, welche auch Schulranzen, Altemappen und ähnliche Artikel verfertigt, sucht erfahrenen, auch mit Zuschnitt vertrauten **Werkführer,** der schon gleiche Stellung inne hatte. Offert. unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsanprüche unter **B. 985 an Saafenstein & Vogler, A.-G., Nürnberg.**

Tücht. Sattler

auf Angugs- und Kastenkoffer sofort auf dauernde Stellung gesucht.
Neuhaus & Rudolph,
Dortmund, Auf dem Berge 26.



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,—

Bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Kontinenten, Lombardgeschäften usw. aufkaufe. Ferner liefern ich:
100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3.50 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk.,
100 Stück deutsche 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück deutsche 12 Pfg.-Zigarren für 6 Mk.,
Ein Bericht über zu besonderer Annehmlichkeit — 100 feine französ. — Hochwertigste nach dem Geschmack — Bestand nicht unter 100 Stück
W. B. Hoffen, Berlin, Wilhelmstr. 16. Preis 100 Stück für 100 Mk. — Versand 100.